

Stadt Adliswil

Grosser Gemeinderat

Zürichstrasse 12, 8134 Adliswil, Telefon 044 711 77 87

www.adliswil.ch

Protokoll des Grossen Gemeinderates

28. Sitzung vom 4. Oktober 2017, 19.00 – 22.25 Uhr, Legislatur 2014 – 2018

Aula Schulhaus Hofern

Anwesend	Urs Künzler	Ratspräsident
	Sait Acar	Martin Koller
	Vera Bach	Heidi Jucker
	Harry Baldegger	Erwin Lauper
	Markus Bürgi	Wolfgang Liedtke
	Hanspeter Clesle	Davide Loss
	Bernie Corrodi	Carmen Marty Fässler
	Pascal Engel	Heinz Melliger
	Xhelajdin Etemi	Daniela Morf
	Thomas Fässler	Andrea Näf
	Daniel Frei	Marianne Oswald
	Hedwig Habersaat	Daniel Schneider
	Sebastian Huber	Mario Senn
	Simone Huber	Urs Weyermann
	Thomas Iseli	Anke Würli-Zwanziger
	Renato Jacomet	Keith Wyss
	Daniel Jud	
Abwesend	Walter Uebersax	Simon Pfenninger
	Mario Salomon	Kannathasan Muthuthamby
Präsenz Stadtrat	Raphael Egli	Bildung
	Renato Günthardt	Soziales
	Harald Huber	Präsidiales
	Felix Keller	Bau und Planung

Susy Senn
Patrick Stutz
Farid Zeroual

Sicherheit und Gesundheit
Werkbetriebe
Finanzen

Abwesend

-/-

Stadtschreiberin

Andrea Bertolosi-Lehr

Traktanden

- 1. Mitteilungen**
- 2. Fragestunde**
- 3. Altersstrategie: Unternehmensmodell Alterseinrichtungen (AE); 2. + 3. Phase**
(SRB 2017-101)
Antrag des Stadtrates und gleichlautender Antrag der Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission (RGPK)
- 4. Zusatzleistungen zur AHV/IV. Anpassung der Gemeindeleistungen der Stadt Adliswil**
(SRB 2017-125)
Antrag des Stadtrates und geänderter Antrag der Sachkommission (SAKO)
- 5. Finanzverfassung der Stadt Adliswil**
(SRB 2017-129)
Antrag des Stadtrates und geänderter Antrag der Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission (RGPK)
- 6. Qualität der Finanzplanung**
(SRB 2017-130)
Antrag des Stadtrates und gleichlautender Antrag der Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission (RGPK)
- 7. Neugut, Grundstückverkauf**
(SRB 2017-149)
Antrag des Stadtrates und geänderter Antrag der Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission (RGPK)
- 8. Medien- und ICT-Konzept, Kreditabrechnung**
(SRB 2017-162)
Antrag des Stadtrates und gleichlautender Antrag der Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission (RGPK)
- 9. Aufwand für Förderung und Angebot von Kindern mit besonderen pädagogischen Bedürfnissen**
(SRB 2017-161)
Interpellation von Mario Salomon (SVP) und sechs Mitunterzeichnende
- 10. Datensicherheit in der Stadtverwaltung Adliswil**
(SRB 2017-205)
Interpellation von Wolfgang Liedtke (SP)

11. Altersgerechte Politik in Adliswil
(SRB 2017-209)
Interpellation von Wolfgang Liedtke (SP)

1. Mitteilungen

1.1 Entschuldigungen

Für die heutige Sitzung liegen seitens des Gemeinderates vier Entschuldigungen vor. Es sind zu Sitzungsbeginn 32 Ratsmitglieder anwesend.

1.2 Gemeinsame Beratung von SRB 2017-252 und SRB 2017-253

Der Ratspräsident beantragt gestützt auf Art. 45 GeschO GGR eine gemeinsame Beratung an der nächsten Ratssitzung der Geschäfte SRB 2017-252; Motion von Daniel Jud (SP), Wolfgang Liedtke (SP) und Marianne Oswald (Grüne) betr. Gemeinnütziger Wohnungsbau im Dietlimoos und dem Geschäft SRB 2017-253; Motion von Marianne Oswald (Grüne), Daniel Schneider (Grüne) und Daniel Jud (SP) betr. Stadteigene Bauland-Parzellen B2 und C im Dietlimoos.

Es gibt keinen anderslautenden Antrag. Der Rat ist mit der gemeinsamen Beratung der beiden Geschäfte zum Dietlimoos einverstanden.

1.3 Neue Ratsmitglieder

Wir haben in der Zwischenzeit zwei neue Ratsmitglieder bekommen. Seit dem 21. Juli 2017 ist für die zurückgetretene Marietta Werder (FDP) neu Keith Wyss von der SVP im Rat und für den zurückgetretenen Fredi Morf ist, seit dem 1. Oktober 2017, neu Sebastian Huber ebenfalls von der SVP dabei.

Lieber Keith, lieber Sebastian, im Namen des Grossen Gemeinderates heisse ich Euch herzlich willkommen und wünsche Euch viel Freude an der Adliswiler Politik besonders in unserem Parlament.

1.4 Rücktritt Ratsmitglied

Die September-Sitzung wurde mangels Traktanden abgesagt, weshalb wir Fredi Morf von der SVP, welcher sein Rücktrittsgesuch per Ende September 2017 eingereicht hatte, nicht verabschieden konnten. Heute holen wir dies nach und begrüssen ihn herzlich auf der Tribüne.

Im März 2000 wurde Fredi Morf in den Grossen Gemeinderat gewählt. Während seiner siebzehnjährigen Zeit im Grossen Gemeinderat war Fredi in praktisch allen Ämtern und Kommissionen tätig. Er war 1. und 2. Vizepräsident in den Jahren 2005-2007 und im Jahr 2007/2008 Ratspräsident. Er war Mitglied der Sackkommission, des Büros und der RGPK.

Lieber Fredi, für Dein aussergewöhnlich grosses Engagement in unserem Parlament möchte ich Dir im Namen des Grossen Gemeinderats herzlich danken. Wir alle hier werden Dich vermissen. Ich bitte Dich, nach vorne zu kommen, damit ich Dir die Urkunde und Dein Geschenk, ein Gutschein der SBB, überreichen kann.

Heidi Jucker (SVP)

Fredi, es sind 17 ½ Jahre, am 7. März nächstes Jahr wären es 18 Jahre, in denen Du im Grossen Gemeinderat mitdebattierst und das Geschehen mitverfolgst. Das ist eine beachtlich lange Zeit.

Als ich Dich einmal fragte, wie du überhaupt in den Grossen Gemeinderat gekommen bist, erzähltest Du mir warum. Du hattest Dich lautstark öffentlich gegen das Abschalten der Kirchenglocken (damals noch im Sonnensaal) eingesetzt, einige in Adliswil wollten nämlich diese Tradition aufheben und keine Glocken mehr hören. Übrigens ein Thema, das bis heute sehr aktuell ist (Kirchenglocken und Schiffhorn).

Die SVP sah in Dir einen Kämpfer, der die Werte und die Traditionen des Schweizer und der Stimmbürger mitträgt. Dein Auftreten weckte nicht nur bei der SVP das Interesse an Dir, sondern auch andere Parteien wollten dich als Mitglied bei sich haben. Zum Glück entscheidest Du Dich dann für die SVP. Du wurdest auf die Wahlliste gesetzt, mit einem Glanzresultat gewählt und warst seit März 2000 im Grossen Gemeinderat von Adliswil.

Im September 2012 an der Mitgliederversammlung unserer Partei sind wir uns zum ersten Mal begegnet. Seit diesem Tag hatte ich einen guten Freund mehr an meiner Seite. Du hast mich über das politische Umfeld von Adliswil informiert, bist mir beigestanden, hast mich überall hin mitgenommen, wurdest sozusagen mein Mentor. Heute stehe ich hier am Rednerpult und verabschiede Dich aus dem Grossen Gemeinderat von Adliswil, was mir weiss Gott nicht leicht fällt.

Wir verlieren im Rat einen liebenswerten, grossherzigen und kämpferischen Ratskollegen. Dass Du jetzt nach mehr als 17 Jahren im Rat den Wunsch hast, die politische Bühne zu verlassen, kann ich gut verstehen. Du bist ja schon seit 1989 politisch tätig, und immer ist SVP-Blut in deinen Adern geflossen. Das ist gut und gut ist auch, dass du weiterhin im Vorstand tätig bleibst.

Du hast in diesen Jahren viel bewegt. Dein grösster Triumph war sicher das Gemeinderatspräsidium im Amtsjahr 2007/08. Da war ich jedoch noch nicht dabei. Nach Aussagen der Fraktionskollegen, die schon länger im Rat sind, hast Du das Amtsjahr mit Bravour gemeistert! Und Deinen Ratsausflug in Dein geliebtes Glarnerland, wo Du uns Dein Heimatli gezeigt hast, wird allen immer in Erinnerung bleiben.

Mit Deinen parlamentarischen Vorstössen und kämpferischen Voten hast Du die Adliswiler Politik mitgestaltet. Dein feines Gespür und Deine Durchsetzungskraft waren Dir sicher eine grosse Hilfe. Du hast es verstanden das Wesentliche vom Banalen zu unterscheiden. Einfache aber klare Worte, ob mit oder ohne Mikrofon. Diejenigen, die bereits länger im Rat sind, können sich sicher noch erinnern, wie Du Dich dafür eingesetzt hast, dass der Sihluferweg auf der linken Seite in Adliswil nicht gebaut wird. Dies aus Kostengründen. Du hast Dich unter anderem auch immer dafür stark gemacht, dass in unserer Stadt haushälterisch mit dem Geld umgegangen wird. Ganz SVP-like eben. Du wusstest auch immer, aus was für Quellen auch immer, was in Adliswil läuft. Du hattest immer Zeit, mit den Bürgern und Bürgerinnen von Adliswil und auch mit den Angestellten der Verwaltung zu diskutieren und warst so stets auf dem Laufenden.

Unermüdlich hast Du Dich für die Anliegen der Adliswiler eingesetzt. Als Gemeinderat, als Stimmenzähler, als jahrelanges Mitglied im Büro, in der Sachkommission und auch über neun Jahre in der RGPK. Auch als Fraktionspräsident war unser Fredi sehr erfolgreich. Konnte er unsere Fraktion doch im Jahr 2006 um zwei Sitze und 2010 um weitere drei Sitze vergrössern.

Fredi, Du hast kaum eine der vielen Sitzungen ausgelassen. Nie kamst du zu spät! Man konnte sich immer auf Dich verlassen. Du warst immer um gute Lösungen besorgt. Bist eingestanden für Deine Meinung und die der Fraktion. Dies alles mit einer Prise Humor und viel Charme.

Fredi, wir alle werden Dich vermissen. Gönnen Dir jedoch die neu gewonnene freie Zeit von Herzen. Seit einiger Zeit bist Du oft unterwegs und holst die Ferien, die Du während 43 Jahren als „Schafhirte“ und Bauer nicht machen konntest, nach. Und wie wir alle wissen, braucht es für Ferien manchmal ein dickeres Portmonee. Mit einem Geschenk an Dich, möchten wir eine Kleinigkeit an Deine Reisen beisteuern. Fredi, herzlichen Dank für Deine Zeit.

Fredi Morf (SVP)

Herzlichen Dank, liebe Heidi, Du warst die beste Schülerin, die ich bisher hatte und wir waren ein gutes Team. Wir konnten sehr gut zusammenarbeiten. Du hast freiwillig, zusätzliche Aufgaben übernommen und konntest jeweils alle nötigen Dokumente aus dem Computer holen. Ich danke Dir für Deine tolle Rede, es ist einfach so, Du hast das Format einer Stadträtin. Das politisieren hat sich in den Jahren stark verändert. Früher war es oftmals laut im Ratssaal Sonne und gegrüsst hat man sich über die Partei hinweg nicht. Heute grüsst man sich, man gibt sich die Hand, das wäre früher undenklich gewesen. Heute darf ich sagen, dass ich über alle Parteien Freundinnen und Freude gewonnen habe und Euch alle werde ich sehr vermissen. Jetzt ist aber der richtige Zeitpunkt zum gehen, aus Altersgründen und weil hinter mir viele aufstrebende junge Leute stehen, welche ein politisches Amt übernehmen wollen.

1.5 Todesfälle

Seit der letzten Ratssitzung haben wir zwei Todesfälle von ehemaligen Ratskollegen zu beklagen.

Am 5. September 2017 ist Bernhard Grubenmann im 75. Lebensjahr verstorben. Er war von 1978 bis 1998 Mitglied des Grossen Gemeinderates und im Jahr 1997/1998 präsidierte er diesen Rat.

Am 1. Oktober 2017 ist Professor Dr. Mark Greuter im 88. Lebensjahr verstorben. Er gehörte von 1976 bis 1990 dem Parlament von Adliswil an und war Ratspräsident im Jahr 1989/1990.

Mir ihrem tatkräftigen Einsatz haben sie die Adliswiler Politik über Jahre aktiv mitgestaltet. Ihr politisches Engagement bleibt uns in wertvoller Erinnerung.

Den Hinterbliebenen spreche ich auf diesem Weg nochmals unser herzliches Beileid aus. Zur Ehren der Verstorbenen, aber auch in Gedanken an die Hinterbliebenen, ordne ich eine Schweigeminute an. Ich bitte Sie, sich von den Sitzen zu erhebenherzlichen Dank.

1.6 Adliswilerin im Kantonsrat

Eine personelle Mitteilung habe ich noch. Wir haben ein weiteres Ratsmitglied im Kantonsrat. Carmen Marty Fässler ist neu Mitglied und vertritt, wie Kollege Davide Loss, die SP in Zürich. Liebe Carmen, im Namen des Grossen Gemeinderates gratuliere ich Dir ganz herzlich zu Deiner neuen politischen Herausforderung und wünsche Dir viel Freude und Erfolg im Kantonsparlament.

1.7 Spezialkommission BeSta

Der Rat hat an seiner Sitzung vom 5. Juli 2017 zur Vorberatung die Vorlage SRB 2017-157 betreffend **Totalrevision des Behördenstatuts eine Spezialkommission** beschlossen. Gestützt auf Art. 22 Abs. 1 Bst. f GeschO GGR wurde aus jeder Fraktion ein Mitglied gewählt.

Die Spezialkommission BeSta besteht aus den folgenden Ratsmitgliedern:

Präsidium: Davide Loss (SP)

Mario Senn (FDP-EVP)

Anke Würli-Zwanziger (CVP)

Renato Jacomet (SVP)

Marianne Oswald (Grüne)

Heinz Melliger (FW)

1.8 Interessenbindungen

Die Interessenbindungen der Ratsmitglieder sind auf der Homepage unter den Mitgliederprofilen aufgeschaltet. Allfällige Änderungen sind der Ratsschreiberin mitzuteilen.

1.9 Zuweisung von neuen Geschäften an eine parlamentarische Kommission

Das Geschäft SRB 2017-221; Gebührenverordnung (GebV) wurde zur Vorberatung an die SAKO überwiesen.

Das Geschäft SRB 2017-247; Finanzplan 2017-2021 wurde zur Vorberatung an die RGPK überwiesen.

Das Geschäft SRB 2017-248; Budget 2018 wurde zur Vorberatung an die RGPK überwiesen.

1.10 Mitteilungen aus dem Stadtrat

Stadtrat Farid Zeroual zum Thema „Status Projekt Stadthausareal“

An der Dezember Sitzung 2015 des Grossen Gemeinderates wurde der Gestaltungsplan und die Landverträge für den Verkauf und die Einräumung von Baurechten auf dem Areal des alten Stadthauses und Zentrum Ost behandelt und angenommen. In der Folge wurde gegen den Beschluss des Grossen Gemeinderates eine Stimmrechtsbeschwerde erhoben.

Mit dem Entscheid des Zürcher Verwaltungsgerichtes vom 14. Juni 2017 wurde die Stimmrechtsbeschwerde gutgeheissen und der Beschluss des Grossen Gemeinderates vom 9. Dezember 2015 betreffend der Genehmigung des Verkaufs des Baufeldes A des Stadthausareals sowie zweier Baurechtsverträge für die Baufelder B1 und B2 aufgehoben.

Die unerstreckbare Frist für die Erhebung einer Beschwerde beim Bundesgericht lief bis zum 21. August 2017. Da bis zum Ablauf der Beschwerdefrist kein Entscheid des Grossen Gemeinderats über den Weiterzug vorliegen konnte, musste das Rechtsmittel durch den Stadtrat bereits vorsorglich ergriffen werden. Denn gestützt auf § 155 Abs. 1 lit. a Gemeindegesetz entscheidet der Grosse Gemeinderat über die Beschreitung des Rechtsmittelwegs, wenn ein Beschluss des Grossen Gemeinderats im Rechtsmittelverfahren geändert oder aufgehoben wurde.

Dem Grossen Gemeinderat steht es offen, an der vorsorglich eingereichten Beschwerde festzuhalten oder aber diese zurückzuziehen.

Im Falle eines Rückzugs, und dies scheint in einer gesamtheitlichen Beurteilung im Interesse der Öffentlichkeit und der Stadt Adliswil erstrebenswert, würden die vom Verwaltungsgericht vorgegebenen Schritte, nämlich:

- Schätzung des Verkehrswerts der Parzellen
- Prüfung der daraus resultierenden Zuständigkeiten
- erneute Beschlussfassung

eingeleitet und das Geschäft erneut der zuständigen Genehmigungsinstanz vorgelegt.

Trotz der Verzögerungen hat auch aus heutiger Sicht die über lange Jahre erarbeitete Arealentwicklung und baurechtlich abgestützte Gestaltungsform nach wie vor ihre Berechtigung.

Aus diesem Grund hat der Stadtrat an seiner gestrigen Sitzung vom 3. Oktober 2017 das weitere Vorgehen im Geschäft Stadthausareal beraten und zuhanden des Grossen Gemeinderat einen entsprechenden Antrag formuliert.

Dies verbunden mit dem Wunsch nach bald zweijähriger Verzögerung wieder Bewegung in dieses für Adliswil im wortwörtlichen Sinne zentrale Projekt zu bringen.

Stadtrat Raphael Egli zum Thema „Neue Führungsstruktur“

Wie sie bereits erfahren haben, gibt es in der Führung der Schule Adliswil einige Änderungen. Durch die Annahme der „Vollintegration“ der Schule in die Stadtverwaltung beschäftigten wir uns erneut mit der Führungsstruktur der Schule Adliswil. Gleichzeitig mussten wir die Kündigung unseres langjährigen Mitarbeiters und Geschäftsleiters der Schule Adliswil, Caspar Salgo, hinnehmen. Er wird noch bis Ende November für die Schule Adliswil arbeiten. Da gleichzeitig auch die zeitweise Verfügbarkeit unseres zweiten Geschäftsleiters Marc Dahinden durch seine Erkrankung und die daraus resultierenden Behandlung eingeschränkt ist, haben wir gemeinsam mit der Geschäftsleitung der Stadt entschieden, zu handeln, um den operativen Schulbetrieb sicherzustellen. Der Stadtrat hat mit Beschluss 2017-232 einen Springer eingestellt. Der Springer, Rolf Steiger, übernimmt anstehende Aufgaben, wo und wann nötig, während die Entscheidungskompetenz nach wie vor beim Ressortleiter Bildung, Marc Dahinden, liegt. Dadurch war es uns möglich, nicht kurzfristig eine Stelle ausschreiben zu müssen, ohne das neue Anforderungsprofil an die neue Person zu kennen. Mittlerweile hat die Schulpflege die Führungsstruktur festgelegt und die Ausschreibung für die neue Stelle als Leitung Schulbetrieb ausgeschrieben.

Die neue Führungsstruktur wird neu wie die anderen Ressorts aufgebaut. Sie besteht aus dem Ressortleiter und den Abteilungsleitungen. Es werden dabei keine neuen Stellen geschaffen und es wird keine Geschäftsleitung mehr geben. Die Schulpflege ist damit auf die Forderungen des Grossen Gemeinderats und der Bevölkerung eingegangen und hat sich der Struktur der Stadt angepasst.

Stadtrat Raphael Egli zum Thema „Lehrplan 21 / ICT“

Mit dem Beschluss 2015-142 vom 9. Dezember 2015 sprach der Grosse Gemeinderat dem ICT Konzept und der Beschaffung der dazu benötigten Geräte für die Schule Adliswil zu. Dadurch ist die Schule Adliswil in diesem Bereich bestens gerüstet und anderen Schulen einiges voraus. Bereits jetzt erreicht die Schule Adliswil die meisten Kompetenzen des Lehrplans 21 im Bereich Medien und Informatik.

Was setzt die Schule Adliswil bis jetzt durch. Hier einige Eckdaten:

- Jedes Schulhaus hatte zwei ganze Weiterbildungstage zu konkreten Unterrichtsinhalten des Bereichs Medien und Informatik. Diese Inhalte können von den Lehrpersonen in jedem Zyklus umgesetzt werden und sind auf der eWolke für alle Lehrpersonen verfügbar.
- Jedes Schulhaus hat den Beobachtungsschwerpunkt zum Thema Medien und ICT erfüllt bis sehr gut erfüllt.
- Die Auslastungen der Geräte sind doppelt so hoch, wie vor der Einführung des Konzepts.
- In jedem Schulhaus kümmert sich eine Fachperson um die Thematik und unterstützt die Lehrpersonen.
- In 90% aller Klassen haben Projekte zu Medien und ICT stattgefunden.

Des Weiteren möchte ich informieren, dass in allen Primarschulhäusern Lehrpersonen bereits in diesem Schuljahr die Unterrichtsberechtigung für Medien und In-

formatik erlangen werden, da wir möchten, dass nur ausgebildete Lehrkräfte das Fach Medien und Informatik unterrichten.

Ich möchte hiermit auch nochmals dem Grossen Gemeinderat für die Kreditbewilligung für die Umsetzung des ICT Konzepts danken, so dass die Schule Adliswil für die Zukunft und die Umstellung auf den Lehrplan 21 gerüstet ist. Wir halten den Ressourcen Sorge und sind auch offen für Verbesserungen.

Stadtrat Susy Senn zum Thema „Freibadsaison 2017“

Zuerst, lieber Fredi, auch ich wünsche Dir alles Gute für Deinen Ruhestand oder, wenn ich das Geschenk deiner Fraktion anschau, wohl eher für den Unruhestand. Du warst damals mein Vizepräsident, als ich Gemeinderatspräsidentin war. Unsere gemeinsamen Besuche an diversen Anlässen werde ich in bester Erinnerung behalten!

Der gefühlte sehr warme Sommer 2017 war zwar oft heiss, zwischenzeitlich aber auch immer wieder einmal nass. Dieser doch sehr schöne Sommer hat Auswirkungen auf die Besucherzahlen im Freibad Adliswil gehabt. So haben wir von Mitte Mai bis Mitte September insgesamt knapp 70'000 Besucher zählen dürfen. Dies sind etwas mehr als im Sommer 2016, jedoch rund 7 % weniger als im Jahr 2015, als wir knapp 75'000 Besucher verzeichnen konnten. Die besten Monate waren die Monate Mai mit doppelt so vielen Gästen wie im Mai des Vorjahres und der Juni mit 20'000 Eintritten, im Vergleich zu 15'000 im Vorjahr. Im Juli und August sind auf Grund der wechselhaften Witterung weniger Eintritte gezählt worden als im Jahr 2016.

Von grösseren Unfällen sind wir Gott sei Dank verschont geblieben. Jedoch haben wir insgesamt 28 Platzverweise für einen Tag aussprechen müssen, dies infolge ungebührlichen und fremd gefährdenden Verhaltens.

Wie jeden Sommer haben die Angestellten - dabei beziehe ich auch das fürs Freibadrestaurant verantwortliche Personal des Pitsch-Fitness mit ein - stressreiche und lange Arbeitseinsätze geleistet. Ich bedanke mich beim Badi-Team für den tollen Einsatz und hoffe natürlich, dass der nächste Sommer wiederum ein erfolgreicher wird.

Stadtrat Harald Huber zum Thema „Räbeliechtliumzug“

Lieber Fredi, Du wirst uns allen fehlen. Deine markanten Worte werden nicht mehr durch diese Halle hallen aber wir werden Dich in bester Erinnerung behalten und sicher werden wir Dich in Adliswil antreffen. Es kommt sehr gut gelegen, dass Du heute hier bist. Wir haben eine engagierte Truppe von Damen, welche einen Verein zum Thema Räbeliechtliumzug gegründet hat. Am 10. November 2017 wird es wieder einen grossen Umzug im Soodquartier geben. Sie haben dazu eine Email mit dem entsprechenden Flyer und dem damit verbundenen Aufruf für freiwillige Helfer erhalten. Fredi, Du hättest jetzt Zeit, um einen weiteren freiwilligen, guten Dienst zu tun und alle anderen möchte ich an die bevorstehenden Wahlen erinnern, und dass der Räbeliechtliumzug, welcher ja sehr gut beleuchtet ist, eine sehr schöne und wirkungsvolle Plattform ist, um durch Präsenz auch ein wenig Wahlkampf zu betreiben. Ich freue mich auf eine grossartige Beteiligung, auch aus dem Gemeinderat.

1.11 Mitteilungen aus dem Gemeinderat

Fraktionserklärung

Keith Wyss (SVP) zum Thema „Vergewaltigung durch einen abgewiesenen Asylsuchenden in Langnau am Albis“

Anfangs September hat TeleZüri enthüllt, dass im August eine junge Frau in Langnau am Albis von einem abgewiesenen Asylanten vergewaltigt wurde. Der abgewiesene Asylant ist Familienvater und lebte zusammen mit seiner Familie in der Notunterkunft in Adliswil.

Die SVP Fraktion verurteilt dieses Verbrechen aufs Schärfste. Es darf nicht sein, dass Flüchtlinge die Bevölkerung in Angst und Schrecken versetzten und unsere Frauen nicht mehr ohne solche Bedrohungen ausser Haus gehen können. Brisant ist auch, dass die Familie hätte abgeschoben werden sollen. Dank Gratisanwälten konnte der Entscheid jedoch bis zur obersten Instanz angefochten werden. Der Europäische Menschengerichtshof entschied schlussendlich, dass die Schweiz die Familie (momentan) nicht ausweisen darf. Wir fordern die zuständigen Personen auf, in Zukunft eher einen Rüffel des Europäischen Menschengerichtshof als eine Vergewaltigung oder ein anderes Verbrechen in Kauf zu nehmen.

Die Zuständigen Behörden auf allen Ebenen sollten sich solche Fälle zu Herzen nehmen und Lehren für die Zukunft daraus ziehen. Es ist falsch, immer von Einzelfällen zu sprechen. Hätte TeleZüri den Vorfall nicht enthüllt, wüssten wir wahrscheinlich gar nichts davon. Stellt sich die Frage, wie viele Verbrechen der Öffentlichkeit verborgen bleiben. Die Sicherheit der Schweizer Bürgerinnen und Bürger ist uns ein grosses Anliegen. Wir werden uns in Adliswil, wo möglich, dafür einsetzen und fordern vom Kanton Zürich sowie vom Bund dasselbe zu tun.

Persönliche Erklärung

Harry Baldegger (FW) zum Thema „Sichere Schulwege im Soodstrassenbereich“

Am 18. September 2011 habe ich eine Interpellation zu sicheren Schulwegen im Soodbereich eingereicht. Was lange währt wird endlich gut. Sechs Jahre sind vergangen, bis man etwas für die Sicherheit der Schulwege im Soodquartier unternommen hat. Auch wenn man angeblich in einer 30-Zone keine Fussgängerstreifen machen darf, habe ich bereits damals in meinem Votum gefordert, man solle doch wenigsten grüne Streifen machen, wie sie bereits in Ebikon LU umgesetzt sind. Unterstützung gab es damals vom Kollegen Hanspeter Clesle. In diesem Sinne möchte ich allen, welche sich dafür eingesetzt haben, im Namen von allen Kindern des Schulhauses Werd und vom Kindergarten Isengrund danken. Es ist sehr erfreulich, dass diese Kinder nun an definierten Stellen die Strasse sicher überqueren können.

2. Fragestunde

2.1 Schriftliche Fragen

Hanspeter Clesle (EVP) zum Thema „Bushaltestelle Bahnhof Adliswil, Florastrasse“

An der Bushaltestelle beim Bahnhof Adliswil an der Florastrasse - an der östlichen Strassenseite - wird zurzeit keine Sitzmöglichkeit angeboten. Dies ist insbesondere für Fahrgäste mit einem „Geh-Handicap“ oder für ältere Menschen beim Warten auf den Bus eine Herausforderung. Es gibt wohl diagonal auf der anderen Strassenseite, beim umfunktionierten Velounterstand der SZU, Sitzgelegenheiten. Bedingt aber beim Eintreffen des erwarteten Busses, dass in kurzer Zeit die Strasse überquert werden muss, um in den Linienbus einzusteigen. Nicht immer nehmen die Strassenverkehrsteilnehmer und die Buspiloten auf die eher langsam gehenden Menschen Rücksicht.

- Ist der Stadtrat nicht auch der Meinung, dass mit einer oder zwei Sitzbänken mit kleinem Aufwand grosse Erleichterung für die erwähnten Busfahrgäste gewonnen werden kann?
- Per wann kann mit der Sitzgelegenheit bei der östlichen Bushaltestelle gerechnet werden?

Antwort von Stadtrat Patrick Stutz

Diese Frage zeigt, wie wichtig ein neuer Bushof in Adliswil ist. Wir haben mit den privaten Eigentümern Vereinbarungen treffen können, vorbehaltlich natürlich der Zustimmung des Grossen Gemeinderats und der Bevölkerung. Mit einer Institution sind wir noch am verhandeln. Ich glaube aber, dass wir dies noch im November 2017 regeln und das Geschäft im Stadtrat und anschliessend im Grossen Gemeinderat behandeln können.

Kurz zur Geschichte des Bahnhofs Adliswil. Als der Bahnhof gebaut wurde, gab es noch keine Busse. Der Containerraum, ehemals Veloabstellplatz, wurde zur Haltestelle für den ersten Ortsbus. Vor rund sieben Jahren kamen schliesslich die Busse 184/185 und 186 und mittlerweile noch zwei weitere Ortsbusse hinzu. Mittlerweile fahren fünf Busse den Bahnhof resp. die provisorische Haltekante an. Eine Sitzbank gibt es nicht, weil es dort sechs oberirdische Parkplätze gibt, einen Zugang zu den dortigen Liegenschaften und eine Gehsteigbreite, welche nicht genug Platz für eine Sitzbank bietet. Ich bin aber zuversichtlich, dass wir mit dem neuen Bushof alle offenen Punkte hinsichtlich Sitzbänken, Überdachungen, Zugang zur SZU, Parkplätze Tiefgarage behindertengerecht erledigen können. Ich hoffe, dass ich im Jahr 2020/2021, wenn ich im Teilruhestand bin, den Bushof geniessen kann.

Heinz Melliger (FW) zum Thema „Stimmrechtsbeschwerde Stadthausareal“

Trotz der heutigen Information von Stadtrat Farid Zeroual und der Frage des Gemeinderates Wolfgang Liedtke anlässlich der Ratssitzung vom 5. Juli 2017 hat der Grosse Gemeinderat keine weiteren Informationen vom Stadtrat erhalten, deshalb drängen sich für mich die nachfolgenden Fragen auf:

- Weshalb wurde der Grosse Gemeinderat im Juni 2017 nach Erhalt des Urteils des Verwaltungsgerichtes nicht sofort über den Entscheid orientiert und ein all-fälliger Entscheid bezüglich Weiterzug an das Bundesgericht nicht zeitnah in die Wege geleitet?
- Welche Preisgebote für das Land (CHF/m²) wurden im Projektwettbewerb von allen eingereichten Projekten genannt? Welchen Höchstpreis hätte die Stadt insgesamt für das Areal erzielen können?
- Am 24. Dezember 2015 wurden die Beschlüsse des Grossen Gemeinderates mit einer Rechtsmittelbelehrung in der Zürichsee-Zeitung publiziert. Mittels Stimmrechtsbeschwerde wurde bekanntlich ein Rechtsmittel ergriffen. Wie stellt sich der Stadtrat zur Tatsache, dass er sich trotz publizierter Rechtsmittelbelehrung in seiner Antwort auf die Stimmrechtsbeschwerde an den Bezirksrat auf den Standpunkt stellte, dass das genannte Rechtsmittel gar nicht ergriffen werden könne, siehe VB.2016.00360? Und welche Konsequenzen zieht der Stadtrat aus diesem gegenüber dem Bürger doch recht seltsamen Verhalten?

Antwort von Stadtrat Farid Zeroual

- Weshalb wurde der Grosse Gemeinderat im Juni 2017 nach Erhalt des Urteils des Verwaltungsgerichtes nicht sofort über den Entscheid orientiert und ein all-fälliger Entscheid bezüglich Weiterzug an das Bundesgericht nicht zeitnah in die Wege geleitet?

Die Verwaltung der Stadt Adliswil und der Stadtrat haben am 19. Juni 2017 Kenntnis vom Urteil des Verwaltungsgerichtes erhalten. Wie bereits an der Ratssitzung vom 5. Juli 2017 ausgeführt, hat der Stadtrat eine Analyse und Interpretation des Urteils in Auftrag gegeben. Die Erkenntnisse der Analyse und der daraus ableitbaren Handlungsoptionen wurden im Rahmen des Projektausschusses am 11. Juli 2017 untersucht. Über die Erkenntnisse und die vom Stadtrat eingeleiteten Massnahmen wurde unter Mitteilungen bereits informiert.

Der Stadtrat hat an der gestrigen Sitzung vom 3. Oktober 2017 das weitere Vorgehen im Zusammenhang mit dem Urteil des Verwaltungsgerichtes im Geschäft Stadthausareal behandelt und einen entsprechenden Antrag zuhanden des Grossen Gemeinderates beschlossen.

- Welche Preisgebote für das Land (CHF/m²) wurden im Projektwettbewerb von allen eingereichten Projekten genannt? Welchen Höchstpreis hätte die Stadt insgesamt für das Areal erzielen können?

Der Projektwettbewerb zur Entwicklung und Veräusserung des Stadthausareals ist im Jahr 2011 mit zwei Beurteilungskriterien, einerseits Erfüllung der Nutzungs- und Gestaltungsanforderung und andererseits dem Preisgebot für das Land, durchgeführt worden. Die Gewichtung des Bebauungskonzepts bei 70% und des Preisgebotes lag bei 30%.

Die Jury hatte in zwei unabhängigen Schritten zuerst eine Bewertung der Bebauungskonzepte vorgenommen, dies ohne Kenntnis der gebotenen Preise. Nachdem die Bewertung der Bebauungskonzepte erfolgt war, wurden die Preisangebote eingereicht und der Jury vorgelegt. Einzelne Projekte wichen teilweise massiv von den formulierten Nutzungsanforderungen ab, andere Projekte erfüllten die Anfor-

derung sehr weitgehend. Dies machte sich auch in den angebotenen Preisen bemerkbar.

Unter Berücksichtigung der Gewichtung 70 / 30 wurde der damalige Wettbewerbsieger definiert. Der Juryentscheid wurde den teilnehmenden Anbietern mitgeteilt. Der Entscheid wurde von allen akzeptiert, es wurden keine Rekurse oder Beschwerden erhoben. Eine Betrachtung der Preise ist folglich nur im Zusammenhang mit den Bebauungskonzepten aussagekräftig.

Im Rahmen der Prüfung des Geschäftes im 3. und 4. Quartal 2015 wurden die Ergebnisse des Projektwettbewerbs den Mitgliedern der RGPK vorgestellt.

Bei der Wiedervorlage des Geschäftes werden die Angaben zu den Bewertungen den Prüfungsgremien wieder zugänglich gemacht.

- Wie stellt sich der Stadtrat zur Tatsache, dass er sich trotz publizierter Rechtsmittelbelehrung in seiner Antwort auf die Stimmrechtsbeschwerde an den Bezirksrat auf den Standpunkt stellte, dass das genannte Rechtsmittel gar nicht ergriffen werden könne, siehe VB.2016.00360? Und welche Konsequenzen zieht der Stadtrat aus diesem gegenüber dem Bürger doch recht seltsamen Verhalten?

Der Stadtrat hat dem Bürger das Recht auf Beschwerde in keiner Art und Weise abgesprochen. Strittig war, in welchem Zeitpunkt die Frist für eine Beschwerde zu laufen begann. Das in der Frage genannte Urteil nimmt Bezug auf den Beschluss des Bezirksrats vom 10. Juni 2016, der erstinstanzlich die Einschätzung des Stadtrats bzw. dessen juristischer Vertretung teilte und nicht auf die Beschwerde eingetreten war.

Harry Baldegger (FW) zum Thema „Ausschreibungen Umbau Stadthaus“

Bei der Vergabe für die Sanierung, Umbau, Erweiterung Zürichstrasse 10/12 wurde ja bekanntlich durch ein unterlegenes Generalplanerteam ein Rekurs eingelegt. Dazu habe ich folgende Fragen:

- Wie hoch sind die Kosten für die Stadt Adliswil im Zusammenhang mit dem Rekurs-Eingang, welcher zu einer Verzögerung von geschätzt ca. acht Monaten geführt hat (Rechtsberatung, Planung, etc.)?
- Ist man nun mit dem unterlegenen Generalplanerteam, welches nach dem Rekurs den Auftrag bekommen hat gestartet und in welcher Planungsphase befindet man sich jetzt?
- Was wird die Stadt Adliswil verbessern, dass solche Fälle sich nicht wiederholen?

Antwort von Stadtrat Patrick Stutz

- Wie hoch sind die Kosten für die Stadt Adliswil im Zusammenhang mit dem Rekurseingang, welcher zu einer Verzögerung von geschätzt ca. acht Monaten geführt hat (Rechtsberatung, Planung etc.)?

Die Submissionsverordnung nach GATT/WTO wurde eingeführt, damit die Gemeinden, der Kanton und der Bund sich im Rahmen der Auftragserteilungen an gewisse Regeln halten und diese auch entsprechend umsetzen. Das macht auch die Stadt Adliswil. Sie verschärft diese sogar in gewissen Bereichen mit eigenen

Regeln, insbesondere im freihändigen Bereich, wo die Limite noch tiefer gesetzt worden ist. Im Rahmen der Submissionsverordnung wird zwar einiges aber nicht alles geregelt und es gibt auch einen gewissen Spielraum, welcher durch Gerichtsurteile eingeengt werden kann. Dies war bei der Generalplanerausschreibung für das Stadthaus der Fall. Wir hatten eine kleine Differenz zwischen dem Erst- und dem Zweitplatzierten. Der Erstplatzierte war 0,5% auf CHF 2 Mio. günstiger als der Zweitplatzierte. Der Zweitplatzierte war der Meinung, dass seine Eingabe, insbesondere bei den weichen Kriterien wie Qualität und Aufgabenstellung, besser sei als beim Erstplatzierten. Er bemängelte auch in einem Unterpunkt die Bewertung des Erstplatzierten. Entsprechend hat er von seinem Recht der Einsprache gebrauch gemacht und Recht erhalten.

- Wie hoch sind die Kosten im Zusammenhang mit dem Rekurseingang für die Stadt Adliswil, welcher zu einer Verzögerung von geschätzt ca. acht Monaten geführt hat (Rechtsberatung, Planung etc.)?

Es entstanden durch die Rechtsberatung, die Parteienentschädigung und die Gerichtsarbeit Kosten von total CHF 21'313.95. Dazu kommen noch die Mehrkosten der Honorare des Zweitplatzierten gegenüber dem Erstplatzierten in der Höhe von CHF 11'380.

- Ist man nun mit dem unterlegenen Generalplanerteam gestartet, welches nach dem Rekurs den Auftrag erhalten hat? In welcher Planungsphase befindet man sich jetzt?

Die Kick-off Sitzung mit dem Generalplaner hat am 3. Juli 2017 stattgefunden, das Projekt befindet sich in der Aufarbeitung des Vorprojekts und der Grundlagenerarbeitung. Die Phase Bauprojekt startet im November 2017.

- Was wird die Stadt Adliswil verbessern, dass solche Fälle sich nicht wiederholen?

Grundsätzlich muss bei jeder Ausschreibung damit gerechnet werden, dass die Rekursmöglichkeit ergriffen wird. Man hofft, dass man natürlich nicht unterliegt, wie in diesem Fall, aber man kann dies nicht völlig ausschliessen. Es ist zu beobachten, dass vermehrt Rekurse auf Arbeitsvergaben eingereicht werden, was eine aufschiebende Wirkung zur Folge hat. Man muss öfters auf juristische Unterstützung zurückgreifen. Ich persönlich bedauere dies, weil ich finde, dass man das Geld auch anders ausgeben kann. Doch auch mit einer externen Prüfung kann es zu Einsprachen kommen und von einer Niederlage ist man auch dann nicht gefeit.

Heinz Melliger (FW) zum Thema „O-Bike will in die Gemeinden expandieren“

Nachdem in den Städten Zürich und Winterthur die Leihvelos eingeführt worden sind, expandiert das Unternehmen O-Bike (siehe <https://www.o.bike/ch/>) gemäss ihren Angaben in weitere Gemeinden. In Adliswil habe ich persönlich seit mehreren Wochen mehrere O-Bikes (Mietvelos zu 1.50 CHF pro 30 Min.) auf öffentlichem Grund entdeckt und dies bspw. auf den neu markierten Motorradparkplätzen (Pumpwerkstrasse), was mich als Motorradfahrer natürlich sehr befremdet oder in Blumenrabatten (Wachtstrasse).

Deshalb drängen sich für mich die nachfolgenden Fragen auf:

- Hatte der Stadtrat Kontakt mit dem Unternehmen O-Bike und gibt es eine Vereinbarung für O-Bike Mietvelos auf öffentlichem Grund in Adliswil?

- Falls ja, welche Einnahmen sind daraus zu erwarten und falls nein, wie gedenkt der Stadtrat gegen das Unternehmen O-Bike vorzugehen, welches auf öffentlichem Grund gewerbsmässig tätig ist?
- Wie gedenkt der Stadtrat gegen die illegal aufgestellten O-Bikes vorzugehen? Bspw. eine Entsorgung durch die Sammelstelle Tüfi?

Antwort von Stadträtin Susy Senn

- Hatte der Stadtrat Kontakt mit dem Unternehmen O-Bike und gibt es eine Vereinbarung für O-Bike Mietvelos auf öffentlichem Grund in Adliswil?

Der Stadtrat hatte keinen Kontakt mit dem Unternehmen O-Bike und es besteht keine Vereinbarung für die Nutzung von öffentlichem Grund.

- Falls ja, welche Einnahmen sind daraus zu erwarten und falls nein, wie gedenkt der Stadtrat gegen das Unternehmen O-Bike vorzugehen, welches auf öffentlichem Grund gewerbsmässig tätig ist?

Tatsächlich stehen vereinzelt Velos der Firma O-Bike auch in Adliswil. Die Velos von der Firma O-Bike sind nicht von der Firma selbst in Adliswil platziert worden, sondern lediglich von den O-Bike-Kunden. Dies ist zwar Teil des von O-Bike verfolgten Geschäftsmodells, solange die Velos aber korrekt abgestellt sind und deren Anzahl im normalen Rahmen liegt, ist dagegen nichts einzuwenden.

- Wie gedenkt der Stadtrat gegen die illegal aufgestellten O-Bikes vorzugehen? Bspw. eine Entsorgung durch die Sammelstelle Tüfi?

Solange Velos von O-Bike gleich abgestellt werden wie jedes andere private Velo, sind diese nicht illegal abgestellt. Illegal wird das Nutzen des öffentlichen Grundes ohne Bewilligung erst, wenn die Velos eine zu grosse Anzahl annehmen. Dann kämen wir nämlich in den Bereich eines bewilligungspflichtigen gesteigerten Gemeingebrauchs oder in die Sondernutzung, andererseits spielen dann evtl. gewerbliche Tätigkeiten eine Rolle, oder natürlich, wenn sie verkehrsrechtlich falsch abgestellt sind.

Verkehrsrechtlich korrekt abgestellte Velos, dazu gehören auch Velos auf Zweiradparkplätzen (wenn nicht explizit als Motorradparkplätze markiert), dürfen nach Polizeiverordnung längstens 72 Stunden ohne Bewilligung am gleichen Ort verbleiben. Halter von länger abgestellten Velos werden – sofern sie bekannt sind – mit einer Ordnungsbusse von CHF 100 gebüsst. Sofern der Halter nicht bekannt ist, versuchen wir diesen im Falle der O-Bikes über die Firma zu eruieren, wenn das nicht möglich ist, erfolgt eine Rappporterstattung an das Statthalteramt. Dies gilt allerdings nur für widerrechtlich abgestellte O-Bikes auf öffentlichem Grund. Auf Privatgrund ist der Grundeigentümer selbst verantwortlich.

Entsorgt werden nur Velos, die nicht an seinen Halter vermittelt werden können. Sonst werden die Eigentümer, in diesem Fall also O-Bike, jeweils aufgefordert, die Velos abzuholen.

Ich bin der Meinung, man muss nicht jede neue Geschäftsidee sofort unterbinden und mit neuen Regulierungen bekämpfen. Selbstverständlich müssen aber die geltenden Gesetze eingehalten werden. Wir werden die Situation rund um die Velos von O-Bike im Auge behalten und falls nötig reagieren und mit der Firma das Gespräch suchen.

Sait Acar (SP) zum Thema „Verkehrskontrollen vor den einzelnen Schulgebäuden“

In der vergangenen Woche konnte man den Medien entnehmen, dass die Stadtpolizei Zürich zum Schulstart bei vielen Schulhäusern in der Stadt Zürich Kontrollen durchgeführt hat, ob sich die Verkehrsteilnehmer (einschliesslich der Fussgänger und Fahrradfahrer) an die Verkehrsregeln halten. Während diesen Kontrollen wurden viele Verstösse gegen die Strassengesetzgebung festgestellt und zahlreiche Verkehrsteilnehmer mussten gebüsst werden. Ich erachte diese Aktion als äusserst positiv, da ich es gerade vor Schulhäusern als äusserst wichtig erachte, dass sich alle Verkehrsteilnehmer an die Gesetzgebung halten, um Unfälle mit Schülerinnen und Schülern zu vermeiden, welche sich oft noch nicht so an den Verkehr gewohnt sind, wie Erwachsene.

Diesbezüglich erlaube ich mir die nachfolgenden Fragen zu stellen:

- Werden in Adliswil ebenfalls ähnliche Kontrollen vor Schulhäusern oder Kindergärten durchgeführt? Wenn ja, in welchem Zyklus finden diese statt?
- Werden in Adliswil aufgrund ähnlicher Kontrollen ebenfalls Bussen ausgesprochen?
- Was wird weiter unternommen, um die Verkehrssicherheit vor den Schulhäusern und Kindergärten zu gewährleisten?

Antwort von Stadträtin Susy Senn

- Werden in Adliswil ebenfalls ähnliche Kontrollen vor Schulhäusern oder Kindergärten durchgeführt? Wenn ja, in welchem Zyklus finden diese statt?

Genau wie die Stadtpolizei Zürich haben sämtliche kommunalen Polizeikorps im Kanton Zürich Schwerpunktkontrollen mit dem Fokus auf den Schuljahresstart durchgeführt. Die Aktion mit dem Titel „Rad steht – Kind geht“ wird im Kanton Zürich durch die Kantonspolizei koordiniert, weshalb die Resultate auch durch die Kapo zusammengetragen und schlussendlich in einer einzigen Medienmitteilung für alle Polizeikorps veröffentlicht wurden. Ziel der Kampagne war, Missverständnisse und gefährliche Situationen zwischen Kindern auf dem Schulweg und anderen Verkehrsteilnehmenden zu verhindern. Während der Kampagnendauer im Kanton Zürich sind fast 15'000 Bussen, Verzeigungen oder Strafanzeigen ausgestellt worden.

In Adliswil sind entsprechende Kontrollen einerseits durch Angehörige der Kantonspolizei durchgeführt worden. Andererseits hat auch die Stadtpolizei vor allem in den ersten beiden Wochen nach den Sommerferien ihren Schwerpunkt auf die Schulwegsicherung gelegt. Die Präsenz um die Schulhäuser und Kindergärten ist dabei gezielt um die Schulanfangs- und Schlusszeiten verstärkt worden. Die Schulwegsicherung ist aber nicht nur nach den Sommerferien ein Thema. Vielmehr gehört diese zu den ständigen Aufgaben der Stadtpolizei auf ihren ordentlichen Patrouillen. Bereits im Mai sind durch die Stadtpolizei zwei weitere Schwerpunktwochen mit dem Thema Schulwegsicherung durchgeführt worden. Die Aktion war in einen präventiven und einen repressiven Teil gegliedert. Im zweiten Teil sind die Fehlbaren dann gebüsst worden, unter anderem wegen Parkierens auf dem Trottoir, Überschreiten der Geschwindigkeit und Nichtbenützen des Fussgängerstreifens.

- Werden in Adliswil aufgrund ähnlicher Kontrollen ebenfalls Bussen ausgesprochen?

Die Stadtpolizei versucht im Rahmen ihres präventiven Auftrags durch ihre Präsenz und mit Gesprächen die Verkehrsteilnehmer für die Verkehrssicherheit zu sensibilisieren. Eine Statistik über alle im Zusammenhang mit der Schulwegüberwachung ausgestellten Ordnungsbussen wird nicht separat geführt. Im Rahmen der beiden Schwerpunktwochen im Mai sind 42 Belehrungen und 14 Ordnungsbussen ausgesprochen worden. Nach den Sommerferien sind in Adliswil 45 Belehrungen ausgesprochen worden, das bedeutet, dass 45 Personen auf ihr problematisches Verhalten aufmerksam gemacht worden sind.

- Was wird weiter unternommen, um die Verkehrssicherheit vor den Schulhäusern und Kindergärten zu gewährleisten?

Neben den bereits erwähnten Schwerpunktkontrollen und der wiederkehrenden Präsenz während dem ganzen Schuljahr wird die Verkehrssicherheit gerade im Umfeld von Schulanlagen ständig neu beurteilt. Eigene Feststellungen und Meldungen aus der Bevölkerung werden analysiert und wo nötig, werden Verbesserungen an der Infrastruktur vorgenommen oder vorgeschlagen. Aktuelles Beispiel ist der markierte und durch Poller abgetrennte Fusswegstreifen auf dem Weg zum Schulhaus Kronenwiese, da ab diesem Schuljahr dort auch Unterstufenschüler zur Schule gehen. Auch wird das Thema Schulweg und Verkehrssicherheit am Einschulungselternabend behandelt, und diesen Frühling ist ein Beitrag in der Schulzeitung zum Thema Elterntaxi erschienen. Nicht zu vergessen ist natürlich die Verkehrsinstruktion im Kindergarten und in der Schule, in welcher die Kinder direkt vom Polizisten/der Polizistin instruiert werden, damit sie lernen, sich sicherer im Verkehr zu bewegen. Zusammenfassend kann ich sagen, dass die Verkehrssicherheit, speziell für Kinder auf dem Schulweg, eine hohe Priorität genießt und eine permanente Aufgabe nicht nur vom Ressort Sicherheit und Gesundheit ist.

Anke Würli Zwanziger (CVP) zum Thema „Eintrittspreise Hallen- und Freibad im Tal“

Die Einwohner von Adliswil sind stolz auf ihr Hallen- und Freibad im Tal, und sie verbringen dort gerne ihre Freizeit. Auch Schüler ab 16 Jahren, Jugendliche in Ausbildung und Studenten möchten in ihrer Freizeit in Adliswil schwimmen. Leider müssen sie dafür den Erwachsenen-Tarif bezahlen.

In der Stadt Zürich gilt für Jugendliche zwischen 16 und 20 Jahren der Jugendtarif. Das Hallenbad Schweikrüti in Gattikon bietet einen reduzierten Eintrittspreis, wenn man sich in der Ausbildung befindet. In Zollikon bezahlen Kinder und Jugendliche bis 19 Jahre denselben Preis. Es würde mich freuen, wenn Adliswil eine günstige Freizeitaktivität für unsere jungen Erwachsenen in unserem Hallen- und Freibad bieten könnte.

Deswegen meine Fragen:

- Weshalb wurde der Jugendtarif nur bis 16 Jahre festgesetzt?
- Warum gibt es keinen Tarif „in Ausbildung“?
- Könnte ein Tarif für Schüler ab 16 Jahre, Jugendliche in Ausbildung und Studenten eingeführt werden?

Antwort von Stadträtin Susy Senn

- Weshalb wurde der Jugendtarif nur bis 16 Jahre festgesetzt?

Die Tarife des Hallen- und Freibades im Tal sind letztmals im Februar/März 2015 angepasst und moderat erhöht worden. Die Tarifregelung in Adliswil ist gleich wie in Langnau und Kilchberg. Bei der Tariffestsetzung suchen wir jeweils einen guten Mix zwischen Verständlichkeit des Tarifsystems, Anpassung an Nachbargemeinden mit ähnlichen Anlagen und genügender Finanzierung. Auf einen Jugendtarif ist aufgrund der beschriebenen Vergleiche verzichtet worden.

- Warum gibt es keinen Tarif „in Ausbildung“?

Grundsätzlich handelt es sich um den gleichen Grund, wie beim Verzicht auf einen Jugendtarif. Auch erachten wir die Handhabung aufgrund von sehr vielen verschiedenen Ausbildungsmöglichkeiten und einem zu überprüfenden Nachweis mittels Ausbildungsausweisen als kompliziert (insbesondere bei den Einzeleintritten).

- Könnte ein Tarif für Schüler ab 16 Jahre, Jugendliche in Ausbildung und Studenten eingeführt werden?

Eine solche Tarifänderung könnte natürlich eingeführt werden. Die Tarife müssten neu festgesetzt werden. Dies würde dann auch bedeuten, dass weniger Einnahmen aus Eintritten generiert würden, der Kostendeckungsgrad sinken würde und somit die Steuerzahler das Hallen- und Freibad in noch höherem Masse als heute zu finanzieren hätten.

Vorstellen könnten wir uns unter dem Gesichtspunkt eines vertretbaren Kontrollaufwands am ehesten einen ‚Jugend- oder Ausbildungstarif‘ bei den Halbjahres- oder Jahreskarten.

Bei einer nächsten Anpassung des Tarifsystems könnten wir uns alternativ auch vorstellen, Ausbildungsrabatte zusammen mit einer Benutzersteuerung zu realisieren, indem solche Abonnemente nur dann Gültigkeit haben, wenn wenige Benutzer das Bad benutzen; z.B. ein Abendeintritt ab 17.00 für das Freibad o.Ä. Zurzeit ist aber keine Änderung der Tariflandschaft geplant, wir werden Deine Anregung jedoch gerne nach der anstehenden Sanierung in unsere Überprüfung der Tarife mit einbeziehen.

3. Altersstrategie: Unternehmensmodell Alterseinrichtungen (AE); 2. + 3. Phase (SRB 2017-101)

Antrag des Stadtrates und gleichlautender Antrag der Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission (RGPK)

Carmen Marty Fässler (SP), Referentin der RGPK

Mit den Geschäften 2013-85 und 2014-195 hat der Grosse Gemeinderat für die Phase 2 und 3 der Ausgliederung der Alterseinrichtungen in die Sihlsana AG einen Kredit in der Höhe von CHF 557'000 gesprochen. Die Abrechnung liegt nun vor und schliesst erfreulicherweise mit einer Unterschreitung von CHF -72'435.08 ab.

Nach eingehendem Studium der zur Verfügung gestellten Unterlagen musste die RGPK einmal mehr feststellen, dass massgebliche Unterlagen nicht vorhanden

waren. Auch konnten einzelne SR-Beschlüsse nicht online beschafft werden und mussten in der Folge eingefordert werden. Weiter wurden die vorhandenen Unterlagen durch eine nachträglich korrigierte Tabelle ergänzt, welche jedoch auf den Totalbetrag keinen Einfluss hatte.

Wie schon mehrfach in anderen Geschäften erwähnt, würde es die RGPK sehr begrüßen, wenn die im Geschäft erwähnten Beschlüsse und Unterlagen komplett und lückenlos vorhanden wären. Anlässlich eines Meetings mit der Ressortleiterin Doris Kölsch und dem verantwortlichen Stadtrat Renato Günthardt wurden dann zum Schluss auch noch die letzten fehlenden Unterlagen ausgehändigt. Dabei wurden die Fragen aus der RGPK alle ausführlich beantwortet und geklärt. Lassen Sie mich kurz auf ein paar Fragen detaillierter eingehen.

Die Kosten für die Phase 2 wurden überschritten, während die Kosten für die Phase 3 erheblich unterschritten wurden. Ein Umstand, der zu einer vertieften Prüfung führte.

Bei der Kostenüberschreitung konnte nachvollziehbar und klar dargelegt werden, wie es dazu gekommen ist. Den Aufwand für das Detailkonzept und die Kommunikationsmassnahmen wurden unterschätzt. Das ist aber auch dem Umstand geschuldet, dass sehr wenig Erfahrung in solch umfangreichen und komplexen Geschäften vorhanden war.

Da war es ein Glücksfall, dass der spätere Verwaltungsratspräsident mit seiner Firma Cesea AG über ein ausgewiesenes und umfassendes Know-how verfügte. Er managte ab Juni 2015 als Experte die Transition und sorgte dabei unter anderem auch für die Unterschreitung der Kosten in der Phase 2. Ab Januar 2016 amtierte er als Verwaltungsratspräsident der Sihlsana AG.

Sowohl die Ressortleiterin, als auch der Stadtrat bezeichneten die Zusammenarbeit als Win-win-Situation. Was bei einer näheren Betrachtung auch bestätigt werden kann.

Beim Prüfersteam formulierte sich aber im Gegenzug die Frage, ob sich hier nicht ein Interessenkonflikt manifestierte. In seiner Eigenschaft als Geschäftsführer der Cesea AG und späterer Verwaltungsratspräsident der Sihlsana AG wurden die Aufträge und Vorschläge unterbreitet. Damit war das Geschäft auch auf dahingehende Interessenkonflikte zu prüfen. Eingehende Befragungen und daraus ausgehändigte Unterlagen räumten aber die vorhandenen Zweifel aus dem Weg.

Die RGPK empfiehlt dem Grossen Gemeinderat einstimmig, den Anträgen des Stadtrates zu folgen und die beiden Kreditabrechnungen zu genehmigen.

Daniel Jud (SP)

Die Fraktion der SP Adliswil schliesst sich ebenfalls dem Votum der RGPK-Referentin an und begrüsst es, dass die Kreditabrechnung besser als geplant abschliesst.

Auch wir bemängeln aber, dass die Prüfung des vorliegenden Antrags recht schwierig war, da die Zahlen der Kreditabrechnung nicht sehr detailliert aufgeführt sind. Bei den Minderausgaben wird ausgeführt, dass die Besetzung von neuen Fachstellen und die externe Unterstützung im operativen Bereich tiefer als erwartet ausgefallen seien und dass dies zu diesem guten Ergebnis geführt hat. Wir hoffen, dass nicht zu viele Kosten beim Personal gespart wurde und auch, dass keine

Einsparungen auf Kosten der Altersheimbewohnerinnen und -bewohner getätigt werden.

Wie ja allgemein bekannt ist, steht die SP Adliswil der Sihlsana AG nach wie vor sehr kritisch gegenüber. Wenn dann der Grosse Gemeinderat einen Antrag prüfen soll, der so wenig detailliert ist, schafft das nicht gerade mehr Vertrauen. Im Sinne der Transparenz würden wir uns freuen, wenn der Stadtrat den Grossen Gemeinderat über Wichtiges betreffend der Sihlsana AG informieren würde.

Detailberatung

Ziffer 1: Die Kreditabrechnung über die Ausgliederung der Alterseinrichtungen, Phase 2, im Betrag von total CHF 136'798.40 inkl. MwSt. (Kreditbetrag CHF 127'000) zu Lasten Konto 717.5630.01 wird genehmigt.

Keine Wortmeldungen; so beschlossen.

Ziffer 2: Die Kreditabrechnung über die Ausgliederung der Alterseinrichtungen, Phase 3, im Betrag von CHF 347'766.50 inkl. MwSt. (Kreditbetrag CHF 430'000) zu Lasten Konto 717.5630.01 wird genehmigt.

Keine Wortmeldungen; so beschlossen.

Schlussabstimmung

Der Rat stimmt der Kreditabrechnung über die Ausgliederung der Alterseinrichtungen, Phase 2, im Betrag von total CHF 136'798.40 inkl. MwSt. (Kreditbetrag CHF 127'000) zu Lasten Konto 717.5630.01 und der Kreditabrechnung über die Ausgliederung der Alterseinrichtungen, Phase 3, im Betrag von CHF 347'766.50 inkl. MwSt. (Kreditbetrag CHF 430'000) zu Lasten Konto 717.5630.01 mit 32 Stimmen zu 0 Stimmen einstimmig zu.

Das Geschäft ist erledigt.

4. Zusatzleistungen zur AHV/IV. Anpassung der Gemeindeleistungen der Stadt Adliswil (SRB 2017-125)

Antrag des Stadtrates und geänderter Antrag der Sachkommission (SAKO)

Eintretensdebatte

Daniel Jud (SP), Präsident der SAKO

Die Ausgangslage beim Geschäft Zusatzleistungen zur AHV/IV - Anpassung der Gemeindeleistungen der Stadt Adliswil stellt sich wie folgt dar:

- Wenn bei Personen mit Anspruch auf AHV und IV die Rentenleistungen und das Vermögen nicht reichen, um den Lebensunterhalt zu decken, erhalten sie Ergänzungsleistungen zur AHV und IV.
- Unter bestimmten Voraussetzungen erhalten ebendiese Personen auch zusätzliche kantonale Beihilfen.

- Die Stadt Adliswil richtet seit 1969 auch wieder unter bestimmten Voraussetzungen Gemeindeleistungen aus. Genau diese bestimmten Voraussetzungen sollen mit diesem Geschäft angepasst werden.
- Die zusätzlichen Gemeindeleistungen scheinen beim Adliswiler Souverän unbestritten zu sein. Am 30. November 2008 hat sich eine klare Mehrheit von 68.2% für die Beibehaltung der Gemeindeleistungen ausgesprochen.

So viel zu den Voraussetzungen, jetzt zum konkreten Antrag.

Die jetzt gültige Verordnung über die Gemeindeleistungen unterscheidet lediglich zwischen Ehepaaren und alleinstehenden Personen. Bei der Verordnung wird nicht berücksichtigt, ob die alleinstehenden Personen im Konkubinat oder in einer Wohngemeinschaft leben. Dies führt dazu, dass diese Personen im Vergleich zu Ehepaaren von höheren Ergänzungsleistungen profitieren könnten. Dies wiederum kann zu falschen Anreizen führen. Wenn sich nämlich ein Ehepaar scheiden lassen würde und trotzdem weiter zusammen lebt, erhält es mehr Geld, als wenn es noch verheiratet wäre. Bei Konkubinatspaaren kann es dazu führen, dass ein Teil des Paares Unterstützung erhält, obwohl der andere Teil ein gutes Einkommen hat. Im uns vorliegenden Gemeindeerlass sollen unter den Artikeln 10^{bis} und 10^{ter} Anpassungen vorgenommen werden, welche eben diese Fälle klar regeln und nicht mehr zu sogenannten stossenden Ergebnissen führen. Diese Änderungen haben auch noch einen positiven Effekt auf die Ausgaben der Stadt Adliswil. Nach einer Schätzung des Stadtrates können mit diesen Anpassungen bis zu CHF 80'000.00 pro Jahr eingespart werden.

Weiter sind im neuen Gemeindeerlass Anpassungen bei der Rückerstattungspflicht gemacht worden. In der aktuellen Verordnung fehlt ein Hinweis zur Rückerstattungspflicht bei rechtmässig, beziehungsweise unrechtmässig bezogenen Gemeindeleistungen. Dies wird neu in den Artikeln 10^{quinquies} und 10^{sexies} geregelt. Zusätzlich können die Artikel 8 bis 10 der alten Verordnung gestrichen werden, da es hier mit der neuen Finanzordnung seit dem 01. Januar 2008 neue Regelungen gibt. Seither kann ein Heimaufenthalt in der Regel durch die Ergänzungsleistungen gedeckt werden.

Im Weiteren beinhaltet der geänderte Antrag der Sachkommission einige redaktionelle Anpassungen in den Artikeln 10^{ter} und 13.

Eine Kommissionsminderheit beantragt zudem eine Erhöhung der Gemeindeleistungen für Ehepaare von jetzt CHF 2'340 auf neu CHF 3'200. Begründet wird dies damit, dass der Stadtrat die Anpassungen vornimmt, um Konkubinatspaare gegenüber Ehepaaren nicht besser zu stellen. Da der Stadtrat explizit erwähnt hat, dass es sich nicht um eine Sparvorlage handelt, sondern das Geld gerechter verteilt werden soll, ist eine Minderheit der SAKO der Meinung, dass wenigstens ein Teil des gesparten Betrages Ehepaaren zu Gute kommen soll.

Im Namen der Sachkommission beantrage ich, dem geänderten Antrag zuzustimmen und den Minderheitsantrag betreffend der Erhöhung der Gemeindeleistungen von Ehepaaren abzulehnen.

Marianne Oswald (Grüne)

Am 30. November 2008 hat sich das Stimmvolk sehr deutlich mit 68.2% für die Beibehaltung der Gemeindeleistungen ausgesprochen. Den Ärmsten unter uns soll geholfen werden.

Unter dem Deckmäntelchen der Gerechtigkeit soll nun genau da gespart werden. Interessanterweise strebt der Stadtrat mehr Gerechtigkeit nicht etwa durch eine Umverteilung der vorhandenen Mittel an, sondern alleine durch Kürzungen. Geschätzte 80'000 Franken weniger Sozialausgaben pro Jahr, wie praktisch. Richtig ist es trotzdem nicht. Gerade in Zeiten, wo es der Stadt finanziell so gut geht. Wenn es bei dieser Vorlage wirklich um eine gerechtere Verteilung geht, dann verteilen wir das Geld auch wirklich gerechter. Geben wir wenigstens einen Teil des Geldes, das die Konkubinatspaare nicht bekommen, den Ehepaaren. Gleichen wir doch diese ‚Ungerechtigkeit‘, die der Stadtrat moniert, gerade richtig aus. Sonst handelt es sich doch nur um eine getarnte Sparvorlage.

Unser Minderheitsantrag ist sehr moderat. Erhöhen wir die Zulagen für Ehepaare auf CHF 3'200 pro Jahr, ergibt das geschätzte Ausgaben von CHF 47'000, also immer noch deutlich unter den CHF 80'000, die der Stadtrat zu sparen hofft. Ich hoffe, es finden noch einige mehr in diesem Rat nicht richtig, bei den schwächsten Mitgliedern unserer Gesellschaft zu sparen und stimmen dem Minderheitsantrag zu.

Vera Bach (FDP)

Die FDP-EVP-Fraktion stellt sich hinter die Argumente des Stadtrates und unterstützt seine Absicht, Konkubinate und Ehepaare gleich zu behandeln. Dieser Schritt ist absolut richtig und ja auch nicht bestritten. Er trägt der gesellschaftlichen Entwicklung Rechnung: Immer mehr Personen leben unverheiratet zusammen. Die jetzige Bevorteilung von Konkubinatspaaren kann deshalb mit gutem Gewissen abgeschafft werden.

Strittig ist heute Abend eigentlich nur noch, wie hoch der maximale Gemeindezuschuss für Ehepaare sein soll. Bevor ich dazu etwas sage, möchte ich in Erinnerung rufen, dass die Zusatzleistungen zur AHV/IV drei Leistungsebenen beinhalten:

- Ergänzungsleistungen nach Bundesrecht
- Beihilfe und Zuschüsse nach kantonalem Recht
- und jetzt kommt der sogenannte Goodwill der Stadt Adliswil, die Gemeindeleistungen nach städtischem Recht.

Adliswil ist eine der letzten Gemeinden, welche solch eine Gemeindeleistung ausgerichtet. Durch die Abschaffung der Bevorteilung der Konkubinate könnten die Kosten für die Gemeindeleistungen allenfalls leicht reduziert werden, was jedoch nicht abschliessend messbar ist. Zudem könnten die Kosten in naher Zukunft automatisch massiv ansteigen, wenn mehr Personen ins Rentenalter gelangen und die Lebenserwartung weiter ansteigt. Die Aussage, dass mit dieser Vorlage erheblich Geld gespart werden könne, bleibt darum unbelegt. Die FDP-EVP-Fraktion spricht sich aber nicht nur darum, sondern auch aus weiteren Gründen gegen eine Erhöhung der Ehepaaransätze, wie das SP und Grüne fordern, aus.

Zum einen gibt es rein objektiv keinen Grund, um die Ansätze zu erhöhen. Es kann auch niemandem erklären, wieso gerade in einer Phase mit niedrigem oder keinem Lohnwachstum die Gemeindeleistungen steigen sollen. Es scheint sich beim Minderheitsantrag um einen eigentlichen Schnellschuss zu handeln, bei dem die finanziellen Folgen nicht sauber angeschaut wurden. Heute bekommt ein Ehepaar 2'340 Franken und ein Konkubinatspaar maximal 3'120 Franken (2x 1'560). Nach dem Willen der Minderheit sollen neu die Ehepaarentschädigungen auf 3'200 Franken angehoben werden – also mehr als bisher zwei Alleinstehende bekommen haben. Wie diese Zahl zustande kommt und warum sie höher sein soll als die Leistungen an Konkubinatspaare, ist nicht ausgeführt worden. Auch haben wir nie Zahlen gesehen, warum der Betrag genau 3'200 Franken betragen soll. Das wirkt willkürlich und wenig durchdacht.

Für die FDP-EVP-Fraktion gibt es schlicht keinen Grund, die Gemeindeleistungen auszubauen. Mit Blick auf die zunehmende Lebenserwartung, die nichts anderes ist, als ein fortlaufender Ausbau der Gemeindeleistungen, steht eine solche Erhöhung sowieso völlig quer in der Landschaft. Wir werden darum den Anträgen der Kommissionsmehrheit zustimmen.

Carmen Marty Fässler (SP)

In meinem Votum spreche ich zu den Zusatzleistungen zur AHV/IV. Die Gemeindeleistungen ermöglichen es denjenigen Bewohnerinnen und Bewohnern von Adliswil, die auf Zusatzleistungen zur AHV/IV angewiesen sind, über den durch Ergänzungsleistungen und Beihilfe gedeckten minimalen Existenzbedarf hinaus, einen Beitrag zur Verfügung zu haben, der ihnen die Teilnahme am sozialen Leben ermöglicht. Das Adliswiler Stimmvolk hat sich am 30. November 2008 - nachdem die SP Adliswil sich dafür vehement eingesetzt hat - mit einer Mehrheit von 68.2 % für die Beibehaltung der seit 1969 ausgerichteten Gemeindeleistungen ausgesprochen. Die Beträge, die ausgerichtet werden, sind seit 2006 unverändert.

Für uns als Fraktion der SP ist klar, dass wir dem Minderheitsantrag von Marianne Oswald, Kanny Muthuthamby und Daniel Jud zustimmen.

Auch wir sehen ein, dass die heutige Besserstellung von Konkubinatspaaren bei den Gemeindeleistungen zu AHV und IV zu falschen Anreizen und unfairen Ergebnissen führt. Aus diesen Gründen unterstützen wir das Bestreben des Stadtrates, den Gemeindeerlass so zu gestalten, dass diese Ungleichstellung wegfällt. Wir stellen uns aber klar hinter den Standpunkt, dass der Stadtrat mit dieser Anpassung keine Kosteneinsparungen vornehmen will. Aus diesem Grund sehen wir nicht ein, warum das Geld, welches damit eingespart wird, nicht denen zugesprochen werden kann, die es brauchen können: den Familien. Wir unterstützen den geänderten Antrag der SAKO und den vorliegenden Minderheitsantrag der drei vorher genannten Ratsmitglieder.

Heidi Jucker (SVP)

Ergänzungsleistungen, wie auch Zusatzleistungen zur AHV und IV helfen dort, wo die Renten und Einkommen nicht die minimalen Lebenskosten decken. Zusammen mit der AHV und IV gehören die Ergänzungsleistungen und die zusätzlichen Zuschüsse (EL) zum sozialen Fundament unseres Staates.

AHV- und IV-Bezügerinnen und Bezüger haben heute ein gut und breit abgestütztes staatliches Unterstützungsnetz. Dies sind wie in der Einführung schon erwähnt, Ergänzungsleistungen nach Bundesrecht, dazu kommen Beihilfen und Zuschüsse nach kantonalem Recht. In einzelnen Gemeinden auch Gemeindezuschüsse nach städtischem Recht. In Adliswil werden diese Gemeindezuschüsse seit 1969 ausgerichtet. Am 30. November 2008 hat sich eine Mehrheit der Adliswiler Bürger für die Beibehaltung dieser Beiträge ausgesprochen, was zu respektieren ist. Trotzdem entbindet es die Politik nicht, von Zeit zu Zeit zu überprüfen, ob die freiwilligen Gemeindeleistungen noch zeitgemäss, in einer Gesamtschau notwendig und zu finanzieren sind. Die Stadt Adliswil setzt sich mit der aktuellen Regelung grosszügig und freiwillig für einkommensschwächere Einwohner ein. Immer mehr Gemeinden und Städte schaffen die zusätzlichen Gemeindeleistungen aufgrund der guten Absicherung ab. Die freiwilligen Zuschüsse gehen auch ins Geld. Im Jahr 2016 gab die Stadt Adliswil dafür einen Gesamtbetrag von CHF 641'000 aus. Darum ist es umso wichtiger, gesellschaftliche Veränderungen wahrzunehmen und diese Leistungen wenn nötig anzupassen. Auch wenn Zuschüsse dadurch für einige Anspruchsberechtigte nach unten korrigiert oder gestrichen werden müssen. Konkubinatspaare sind bereits bei den AHV- oder IV-Renten und deren Ergänzungsleistungen besser gestellt als Ehepaare. Ein zusätzlicher Anspruch auf Gemeindeleistungen ist deshalb entsprechend auszuschliessen. Es ist wichtig, falsche Anreize abzuschaffen und eine ungerechte Verteilung von Sozialleistungen zu verhindern.

Die SVP findet die vorliegenden Anpassungen durchaus sinnvoll und notwendig. Sie wird deshalb dem Antrag des Stadtrates im Sinne der Sachkommission folgen. Eine Erhöhung der Zuschüsse für Ehepaare lehnen wir im Gegenzug ab. Damit würden wiederum falsche Anreize gesetzt und der Spareffekt wäre möglicherweise wieder dahin. Die SVP Adliswil kann keinem Ausbau der Gemeindeleistungen zustimmen, da diese bereits jetzt sehr grosszügig sind. Den Minderheitsantrag der Sachkommission können wir somit nicht unterstützen.

Marianne Oswald (Grüne)

Die Konkubinatspaare erhalten nach wie vor den Alleinstehenden Tarif von Bund und Kanton. Vom Bund sind dies zweimal CHF 1'600 und vom Kanton zweimal CHF 202, ergibt CHF 3'604. Bei einem Ehepaar gibt es vom Bund CHF 2'400, vom Kanton CHF 303 und von der Stadt Adliswil CHF 195, ergibt CHF 2'898. Es besteht also immer noch eine Differenz zwischen Ehe- und Konkubinatspaaren. Mit dem Minderheitsantrag wäre dies ausgeglichen.

Detailberatung

Ratspräsident Urs Künzler

Ziffer 1: Der Gemeindeerlass über die Ausrichtung von Gemeindeleistungen zur Alters-, Hinterlassenen-, und Invalidenbeihilfe vom 01. Februar 2006 wird wie folgt geändert,

Art. 1 Ziffer 1 - 3

Keine Wortmeldungen; so beschlossen.

Art. 2

Keine Wortmeldungen; so beschlossen.

Art. 3

Keine Wortmeldungen; so beschlossen.

Art. 4

Keine Wortmeldungen; so beschlossen.

Art. 5

Ratspräsident Urs Künzler

Hier liegt ein Minderheitsantrag von Marianne Oswald (Grüne), Kannathasan Muthuthamby (SP) und Daniel Jud (SP) vor.

Ratspräsident Urs Künzler

Keine weitere Wortmeldung, wir kommen zur **Abstimmung** und stellen dabei den Kommissionsantrag dem Minderheitsantrag von Marianne Oswald (Grüne), Kannathasan Muthuthamby (SP) und Daniel Jud (SP) gegenüber.

Der Rat stimmt mit 23 Stimmen zu 9 Stimmen dem Kommissionsantrag zu.

Art. 6

Keine Wortmeldungen; so beschlossen.

Art. 7

Keine Wortmeldungen; so beschlossen.

Art. 8

Keine Wortmeldungen; so beschlossen.

Art. 9

Keine Wortmeldungen; so beschlossen.

Art. 10

Keine Wortmeldungen; so beschlossen.

Art. 10^{bis}

Keine Wortmeldungen; so beschlossen.

Art. 10^{ter}

Keine Wortmeldungen; so beschlossen.

Art. 10^{quater}

Keine Wortmeldungen; so beschlossen.

Art. 10^{quinqüies}

Keine Wortmeldungen; so beschlossen.

Art. 10^{sexies}

Keine Wortmeldungen; so beschlossen.

Art. 11

Keine Wortmeldungen; so beschlossen.

Art. 12

Keine Wortmeldungen; so beschlossen.

Art. 13

Keine Wortmeldungen; so beschlossen.

Ziffer II: Der Stadtrat regelt die Inkraftsetzung
Keine Wortmeldungen; so beschlossen.

Ziffer III: Mitteilung von Dispositivziffern I bis II an den Stadtrat
Keine Wortmeldungen; so beschlossen.

Ziffer IV: Veröffentlichung von Dispositivziffer I bis II im amtlichen Publikationsorgan
Keine Wortmeldungen; so beschlossen.

Ziffer V: Dieser Beschluss untersteht dem fakultativen Referendum
Keine Wortmeldungen; so beschlossen.

Schlussabstimmung.

Der Rat stimmt dem Gemeindeerlass über die Ausrichtung von Gemeindeleistungen zur Alters-, Hinterlassenen-, und Invalidenbeihilfe vom 01. Februar 2006 mit 32 Stimmen zu 0 Stimmen einstimmig zu.

Das Geschäft ist erledigt

5. Finanzverfassung der Stadt Adliswil (SRB 2017-129)

Antrag des Stadtrates und geänderter Antrag der RGPK
Motion von Mario Senn (FDP), Heidi Jucker (SVP) und Harry Baldegger (FW) vom 16. März 2016.

Eintretensdebatte

Markus Bürgi (FDP), Präsident der RGPK

Mit dem Ziel, die Verschuldung unserer Stadt auf einem nachhaltigen Niveau zu halten, forderten die Motionäre den Stadtrat auf, zu folgenden vier Kernpunkten eine Vorlage auszuarbeiten:

- Die Verankerung einer Schuldenbremse
- Die Verankerung der Ausgabenbremse in der Gemeindeordnung
- Die Berichterstattung über Nachtragskredite
- Die Begründung von gebundenen Ausgaben

Ich verzichte an dieser Stelle auf detaillierte Erläuterungen, da diese sowohl der Motion als auch dem stadrätlichen Antrag zu entnehmen sind. Der Stadtrat geht in seinen Erwägungen mehrheitlich auf die Forderungen der Motionäre ein, verweist aber insbesondere auf die durch das Inkrafttreten des neuen Gemeindegesetzes geänderten Rahmenbedingungen sowie die Tatsache, dass Regelungen auf Stufe Verfassung bzw. Gemeindeordnung Änderungen sowie Abschaffung jener erschweren.

Die RGPK kann die Argumentation des Stadtrats betreffend der Forderung nach einem mittelfristig ausgeglichenen Budget bzw. den neuen kantonsrechtlichen Vorgaben nachvollziehen. Hier bestehen in der Tat weitreichende Überschneidungen.

Betreffend der Verankerung der Ausgabenbremse in der Gemeindeordnung und der damit höheren Hürden für künftigen Anpassungen geht die RGPK davon aus, dass dies so im Sinne der Motionäre ist und dass diese Diskussion im Rahmen der Totalrevision der Gemeindeordnung geführt werden soll.

Betreffend der Berichterstattung zu den Nachtragskrediten bzw. zu „Ausgaben ausserhalb des Budgets“ ist die RGPK erfreut, dass der Stadtrat zur weiteren Erhöhung der dahingehenden Transparenz bereit erklärt. Im Sinne der RGPK wäre dabei insbesondere, dass in der praktischen Umsetzung Wert auf eine einfache Verständlichkeit und einen guten Überblick gelegt wird. Die bereits bestehenden Hinweise in den Kommentarbereichen könnten beispielsweise in einer einfachen tabellarischen Darstellung zusammengefasst werden.

Betreffend die Begründungen der Gebundenheit von spezifischen Ausgaben würde sich die RGPK einen höheren Detaillierungsgrad wünschen, als dies heute der Fall ist. Ob dies mit weiterer Regelung auf Ebene der Gemeindeordnung tatsächlich zu erreichen wäre, bleibt jedoch fraglich. Die RGPK unterstützt aber das Anliegen der Motionäre im Sinne der Schaffung von möglichst hoher Transparenz im Kontext gebundener Ausgaben und der dahingehenden Sensibilisierung des Stadtrates.

Die RGPK nimmt die Erwägungen des Stadtrates in der Summe zur Kenntnis und stimmt insbesondere mit seiner Einschätzung, dass eine erneute Teilrevision der Gemeindeordnung in Anbetracht der absehbaren Totalrevision zum aktuellen Zeitpunkt nicht sinnvoll bzw. effizient wäre. Entsprechend unterstützt die RGPK den Antrag des Stadtrates auf eine Fristerstreckung bis zum 31. Dezember 2018. Die RGPK sieht dessen Verknüpfung mit einer bereits zum heutigen terminierten Abschreibung der Motion jedoch nicht als zielführend bzw. notwendig. Insbesondere die lange Zeitdauer der Fristerstreckung soll dem Grossen Gemeinderat zu gegebenem Zeitpunkt im Rahmen der bereits weit fortgeschrittenen Arbeiten zur Totalrevision der Gemeindeordnung – sowie allenfalls auch in neuer Zusammensetzung – die Möglichkeit zum Entscheid über Abschreibung der Motion gegeben werden. Entsprechend empfiehlt die RGPK dem Grossen Gemeinderat die Annahme des Kommissionsantrags und somit die Reduktion der Vorlage auf eine reine Fristerstreckung.

Mario Senn (FDP)

Als Erstunterzeichnender dieser Motion bin ich mit dieser Fristerstreckung einverstanden und sehe das Argument, dass man diese - mit der gerade in Kürze erfolgten Totalrevision - zusammenlegen kann. Ich bin erfreut, dass der Stadtrat das Anliegen aufnimmt und umsetzen möchte. Es ist ein Anliegen, welches eine gewisse langfristige Wirkung entfaltet und darum kann auch gut ein Jahr zugewartet werden.

Detailberatung

Ratspräsident Urs Künzler

Ziffer 1: Die Frist für die Ausarbeitung der mit der Motion betreffend Finanzverfassung von Mario Senn (FDP), Heidi Jucker (SVP) und Harry Baldegger (FW) verlangten Änderung der Gemeindeordnung vom 2. März 1997 wird bis zum 31. Dezember 2018 erstreckt.

Keine Wortmeldungen; so beschlossen.

Ziffer 2: Mitteilung von Dispositivziffer 1. an den Stadtrat

Keine Wortmeldungen; so beschlossen.

Ziffer 3: Dieser Beschluss untersteht (gemäss Art. 15 Ziff. 8 Gemeindeordnung) nicht dem fakultativen Referendum.

Keine Wortmeldungen; so beschlossen.

Schlussabstimmung

Der Rat stimmt der Frist für die Ausarbeitung der mit der Motion betreffend Finanzverfassung von Mario Senn (FDP), Heidi Jucker (SVP) und Harry Baldegger (FW) verlangten Änderung der Gemeindeordnung vom 2. März 1997 bis zum 31. Dezember 2018 zu erstrecken mit 32 Stimmen zu 0 Stimmen einstimmig zu.

Das Geschäft ist erledigt.

6. Qualität der Finanzplanung (SRB 2017-130)

Postulat von Daniel Frei (FW), Fredi Morf (SVP) und Pascal Engel (EVP) vom 16. März 2016

Antrag des Stadtrates und gleichlautender Antrag der Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission (RGPK)

Der Stadtrat hat in seinem Ergänzungsbericht vom 30. Mai 2017 die Abschreibung des Postulats beantragt. Der Rat hat über die Abschreibung des Postulats zu entscheiden. Zur Erinnerung: Gemäss Art 83 GeschO GGR kann der Rat das Postulat abschreiben, vom Stadtrat einen Ergänzungsbericht verlangen oder eine abweichende Stellungnahme abgeben.

Heidi Jucker (SVP), Referentin der RGPK

Am 13. März 2016 haben Daniel Frei, Fredi Morf und Pascal Engel ein Postulat betreffend Qualität der Finanzplanung an den Stadtrat eingereicht. Ihr Hauptanliegen, auf welches wir im Kommissionsvotum im Speziellen eingehen möchten, betraf die Einführung einer Ausschöpfungsquote der geplanten Investitionen im Budget und Finanzplan.

Ein Punkt, welchen wir auch in der RGPK im Rahmen der jährlichen Prüfung von Budget und Finanzplan immer wieder diskutiert haben. Denn wie die Postulanten richtig feststellen, können kaum je sämtliche geplanten Investitionen umgesetzt werden. Letztlich ist man sich dessen sogar bewusst, dennoch wurden jene zu 100% im Budget und Finanzplan aufgenommen.

Dass sich dadurch insbesondere bezüglich der mittelfristigen Finanzlage ein verzerrtes Bild zeichnet, ist offensichtlich.

Mit Beschluss 2016-154 vom 31. Mai 2016 lehnt der Stadtrat das Postulat ab. Nach einer ausführlichen Debatte an der Gemeinderatssitzung vom 6. Juli 2016 stimmte der Rat schliesslich mit 21 zu 10 Stimmen der Überweisung an den Stadtrat zu. Das Postulat ist letztlich mit dem stadträtlichen Beschluss 2017-130 am 30. Mai

2017 an den Grossen Gemeinderat und in Folge von jenem an die RGPK zur Prüfung überwiesen worden.

In seiner Antwort geht der Stadtrat weitestgehend auf die Forderung der Postulanten zur Einführung der bereits genannten Ausschöpfungsquote ein. Künftig wird im Finanzplan für die über das aktuell zu budgetierende Jahr hinausgehenden Jahre eine Ausschöpfungsquote von 70% herangezogen. Dieser Wert basiert auf den historischen Ausschöpfungsquoten der letzten 5 Jahre, welche bei rund 60% lag, berücksichtigt aber auch, dass jene durch die anstehenden Grossinvestitionen in den kommenden Jahren etwas höher liegen wird.

Zusammenfassend hat der Stadtrat mit seiner Reaktion auf die Forderung der Postulanten die Transparenz sowie Realitätsnähe der mittelfristigen Finanzplanung im Rahmen der gesetzlich gegebenen Möglichkeiten signifikant erhöht, was in der RGPK einstimmig auf positive Rückmeldung stösst. Entsprechend empfiehlt die RGPK dem Grossen Gemeinderat einstimmig dem Antrag des Stadtrates auf Abschreibung zu folgen.

Daniel Frei (FW)

Als Erstunterzeichner des Postulats und Mitglied der RGPK möchte ich mich nach den Ausführungen von Heidi Jucker aufgrund der Länge der Traktandenliste nur noch kurz äussern.

Wie von der RGPK-Sprecherin bereits erwähnt, ist ein wesentlicher Bestandteil unserer Forderung erfüllt. Wir sind erfreut, dass der Stadtrat hier wie in seiner Berichterstattung erwähnt, eine Lösung gesucht hat und im Finanzplan in den Jahren 2018-2020 eine Ausschöpfungsquote von 70% festlegen wird. Dass diese Quote durch die grossen bevorstehenden Investitionen schwanken kann, ist uns bewusst. Wir sind aber der Überzeugung, dass wir damit genauer sein werden als mit der Annahme, dass alle geplanten Investitionen im Finanzplan zeitlich umgesetzt werden.

Grundsätzlich ist festzustellen, dass sich die Qualität der Finanzplanung inhaltlich wie auch visuell massiv verbessert hat. Wir drehen nun an kleinen Zahnrädchen. In diesem Sinne sind auch die Postulanten für die Abschreibung und bedanken sich für den Aufwand beim Stadtrat und sämtlichen involvierten Personen.

Ratspräsident Urs Künzler

Die vorberatende Kommission beantragt die Abschreibung des Postulats. Ein anderer Antrag wurde nicht gestellt. Sie haben somit das Postulat „Qualität der Finanzplanung“ als erledigt abgeschrieben.

Das Geschäft ist erledigt.

7. Neugut; Grundstückverkauf (SRB 2017-149)

Antrag des Stadtrates und gleichlautender Antrag der Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission (RGPK)

Eintretensdebatte

Thomas Iseli (FDP), Referent der RGPK

Die Stadt Adliswil besitzt an der Obertilistrasse 23 die Parzelle Nr. 8368 und an der Rütistrasse 51 die Parzelle Nr. 5625. Die Grundstücke sind direkt angrenzend und haben zusammen eine Gesamtfläche von 3'502 m².

Das Geschäft über den Grundstückverkauf Neugut hat eine lange Geschichte, denn bereits mit dem Beschluss 2011-207 vom 23. August 2011 für den Schulhausneubau Kopfholz wurde die Absicht erklärt, die beiden Liegenschaften „Neugut“ zu veräussern. Sie war damit im Verständnis der Mehrheit der RGPK integraler Bestandteil dieses Geschäfts, welches so im Jahr 2012 auch von den Adliswiler Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern bewilligt worden war. Damals wurde mit einem Erlös von CHF 1,98 Mio. gerechnet. Durch die Inbetriebnahme des Schulhauses Kopfholz im Sommer 2014 und den Bezug des Hortneubaus im Werd Ende Februar 2016 wurden die Voraussetzungen geschaffen, die Absicht nun in die Tat umzusetzen. Somit konnte der Verkaufsprozess im Herbst 2016 gemäss damaligem Entschluss in Angriff genommen werden. Vorgängig wurde der Rückbau des Pavillons realisiert und den alten Zustand der Parzellen als Bauland wieder hergestellt.

Eine Verkehrswertschätzung der gesamten Parzelle bildete dabei die Grundlage und diente als Richtpreis für den Verkaufsstart. Die Schätzung ergab einen Gesamtverkehrswert von CHF 5,6 Mio., das sind rund CHF 1'600 pro m². In einem mehrstufigen Verkaufsprozess im Bieterverfahren wurde nach drei Angebotsrunden ein Höchstangebot von CHF 9,11 Mio. eingereicht. Dies entspricht einem Preis von rund CHF 2'600 pro m².

Den Zuschlag erhielt die Firma Schütze Immobilien AG, welche Adliswil bestens kennt und bereits an anderen Orten in unserer Stadt Bauten erstellt hat. Und dies nach Einreichung einer Finanzierungszusage.

Es hat sich auch in diesem Projekt gezeigt, dass ein ausgereifter Verkaufsprozess nicht nur zum Ziel, sondern auch zu einem optimierten, hohen Preis führt. Der Schluss aus der ganzen Geschichte Neugut ist sehr positiv, denn die Stadt ist sozusagen zum Nulltarif zu einem neuen Schulhaus Kopfholz gekommen. Die RGPK befürwortet grossmehrheitlich den Verkauf der Grundstücke zum Preis von CHF 9,11 Mio. und folgt so dem Antrag des Stadtrates.

Daniela Morf (SVP)

Wir haben es gehört; die Stadt Adliswil möchte im Quartier Kopfholz zwei Grundstücke zu einem sehr guten Preis verkaufen. Das heisst, deutlich über dem Schätzungspreis. Die SVP-Fraktion kann das Vorgehen der Stadträte in diesem Fall nur unterstützen. Die Gründe dafür haben wir bereits von Thomas Iseli gehört. Für uns ist dieser Verkauf ein integraler Bestandteil der Erweiterung des Schulhauses Kopfholz.

Im Rahmen der Kreditsprechung wurde bereits damals der Verkauf dieses Landes als teilweise Refinanzierung mit eingerechnet. Wenn im Richtplan und in der Bau- und Zonenordnung Land als Bauland ausgedehnt wird, so soll es auch entsprechend bebaut werden können. Es gehört sicher nicht zu den Kernaufgaben der Stadt, Immobilienprojekte zu realisieren. Da in dieser Zone lediglich zweigeschossige Ein- und Mehrfamilienhäuser gebaut werden können, eignet sich das Grundstück auch nicht für ein Gebäude der Stadt zum Eigengebrauch. So gesehen hat das Land für die Stadt, auch aus strategischer Sicht, keine Bedeutung.

Wir sind der Meinung, dass ein Privatinvestor auf diesem Land ein gutes Projekt realisieren kann. Der Preis lässt auf Wohnraum im oberen Preissegment schliessen, was wiederum gute Steuerzahler nach Adliswil bringen wird und so unser Steuersubstrat weiter verbessert wird.

Das Land im Baurecht abzugeben, wie das einige Kollegen fordern, ist in diesem Fall keine Option. Ein Grundstück im Baurecht abzugeben kann durchaus Sinn machen. Ein gutes Beispiel sind Betriebe wie SABA oder Sihlsana, wo die Interessen der Stadt Adliswil im Bereich der Altersbetreuung gegeben sind. Die SVP anerkennt die Wichtigkeit von Bauland im Besitz der Stadt in strategisch wichtigen Zonen. Mit Land in Reservezonen hat die Stadt die Möglichkeit, städtebaulich auf die weitere Entwicklung von Adliswil Einfluss zu nehmen. Aber dazu gehört das Land im Neugut bestimmt nicht. Darum stimmt die SVP Fraktion dem Antrag von RGPK und Stadtrat einstimmig zu.

Ratspräsident Urs Künzler

Hier liegt ein Minderheitsantrag von Wolfgang Liedtke (SP) und Carmen Marty Fässler (SP) vor.

Wolfgang Liedtke (SP)

Carmen Marty und ich haben als Mitglieder der RGPK einen Minderheitsantrag gestellt und beantragen die Rückweisung der Vorlage an den Stadtrat mit dem Auftrag, eine Abgabe der Grundstücke im Baurecht vorzubereiten.

Zunächst muss ich Dir, Thomas Iseli, widersprechen. Es hat keinen Beschluss zum Verkauf der Grundstücke beim Neugut gegeben, es handelte sich um eine Absichtserklärung.

Sie erinnern sich sicherlich noch an unsere Sitzung am 7. Juni 2017. Damals wurde das Postulat von Hans Weber aus dem Jahre 1981, welches die Vermittlung von Land an Baugenossenschaften forderte, abgeschrieben. Ich habe in jener Sitzung angekündigt, dass aus Sicht der SP die Notwendigkeit der Erstellung von günstigen Mietwohnungen weiterhin besteht und dass dieses Thema auf unserer Pendenzenliste bleibt.

Die Investition von 9,1 Mio. Franken in den Grundstückserwerb führt sicherlich nicht zu günstigem Wohnraum. Allein aus diesem Grunde kann die SP diesem Verkauf nicht zustimmen. Es gibt aber weitere Argumente gegen den Verkauf der Grundstücke:

- Seit Jahren ist es immer wieder Thema, dass Adliswil kaum noch über eigene Grundstücke im Siedlungsgebiet verfügt und deshalb die städtebauliche Entwicklung nur begrenzt steuern kann. Einfluss auf die Entwicklung des Woh-

nungsmarktes, so wie beispielsweise in der Stadt Zürich, kann sie schon gar nicht nehmen. Erwähnt sei hierzu die Interpellation von Marianne Oswald vor zwei Jahren. Darauf weist auch der Stadtrat immer wieder hin, was ihn aber nicht davon abhält, immer wieder den Verkauf von Grundstücken vorzuschlagen. So geschehen im Dietlimoos, auf dem Stadthausareal, und jetzt beim Neugut. Die SP tritt dafür ein, die stadteigenen Grundstücke nicht zu verkaufen, um Gestaltungsmöglichkeiten zu behalten, sei es durch Einflussnahme bei der Abgabe im Baurecht oder durch Tausch gegen andere, strategisch interessante Grundstücke.

- Der Erlös aus dem Verkauf wirkt sich nicht nachhaltig auf die Finanzsituation der Stadt oder auf die Steuerbelastung der Adliswiler Bürger aus. Er ermöglicht nur eine vorübergehende Senkung des Steuerfusses um zwei Prozent, die wahrscheinlich – sofern der Gemeinderat der Senkung zustimmt - im kommenden Jahr wieder rückgängig gemacht werden muss. Eine Abgabe im Baurecht dagegen generiert über Jahrzehnte regelmässige Einkünfte aus dem Baurechtszins.
- Mit der Abgabe im Baurecht kann die Stadt einen stärkeren Einfluss auf die Ausführung der Bebauung nehmen. Ich werde später im Zusammenhang mit meiner Interpellation zur altersgerechten Politik noch auf dieses Thema zurückkommen, denn offensichtlich fehlt es an einer ausreichenden Zahl altersgerechter Wohnungen in Adliswil.

Carmen Marty und ich bitten Sie aus den genannten Gründen, unseren Antrag für die Rückweisung und für eine Abgabe im Baurecht zu unterstützen.

Thomas Iseli (FDP), Referent der RGPK

Es steht eine Behauptung im Raume, welche ich so nicht stehen lassen kann. In der Weisung zur Urnenabstimmung vom 11. März 2012 steht: „Für den Studienauftrag und das Vorprojekt wurden bereits CHF 297'581.05 ausgegeben und abgerechnet. Unter Einschluss dieser Kosten beläuft sich der Gesamtaufwand für den Erweiterungsbau auf CHF 9'327'581.05. Nach Abzug des erwarteten Staatsbeitrags und von ca. 2 Mio. Franken Verkaufserlös für das Grundstück Neugut verbleiben Nettokosten von rund 7,176 Mio. Franken.“ Es ist keine Behauptung sondern es ist schwarz auf weiss belegt. Vielleicht Wolfgang, warst Du zu dieser Zeit noch nicht im Rat, aber Du kannst dies auch nachlesen.

Marianne Oswald (Grüne)

Jetzt sind wir also wieder mal soweit, ein Stück Bauland soll verkauft werden. Es reiht sich ein in eine lange Liste verkaufter Grundstücke in den letzten Jahren. 9 Mio. Franken, das ist eine Menge Geld, damit könnten wir glatt den Schulhausneubau Kopfholz finanzieren. Verlockend. Aber ist es auch schlau? Ist es nachhaltig? Was machen wir, wenn wir kein Land mehr zu verkaufen haben, um mit dem Erlös unsere Schulhäuser zu bauen? Müssen wir überhaupt verkaufen? Ein Grund wäre ein klarer Auftrag des Stimmvolkes. Ein solcher existiert jedoch nicht.

Das Stimmvolk hat am 11. März 2012 über den Baukredit über 9 Mio. Franken für den Erweiterungsbau Schulhaus Kopfholz abgestimmt, und nur über den. Hätte man damals den Verkauf des Grundstücks im Neugut beschliessen wollen, hätte man den Beschluss entsprechend formulieren und korrekterweise eine zweite Vor-

lage daraus machen müssen. Als Stimmbürgerin hatte ich nämlich keine Möglichkeit, dem Neubau zuzustimmen, dem Grundstückverkauf jedoch nicht. Ich stelle also erstens fest: einen Auftrag des Stimmvolkes gibt es nicht.

Was wäre ein zweiter Grund für einen Verkauf? Klar, wenn wir in finanzieller Not wären, das Geld ganz dringend sofort bräuchten. Wir kennen aber alle die Zahlen; Adliswil geht es gut, die Einnahmen sind erfreulich, sogar eine Steuersenkung liegt laut Stadtrat drin. Ich stelle also zweitens fest: wir befinden uns nicht in einer finanziellen Notlage, sind nicht auf den Landverkauf angewiesen.

Was haben wir denn sonst für Möglichkeiten, was wir mit Land, welches wir momentan nicht brauchen, anstellen könnten? Klar, selber bebauen. Angesichts der vielen sonstigen Bauprojekte von Adliswil zurzeit eher nicht realistisch, aber durchaus einen Gedanken wert.

Dann gibt es noch eine dritte Möglichkeit: wir können das Land im Baurecht abgeben. Hierzu möchte ich zuerst etwas Grundsätzliches klar stellen: Land im Baurecht zu bebauen ist nicht nur für Genossenschaften interessant. Es bedeutet nicht automatisch, sozialer Wohnungsbau. Die Gemeinde Meilen zum Beispiel sucht im Moment einen Investor, der am Dorfplatz ein Geschäftshaus mit Läden, Räumen für Dienstleister und Wohnungen erstellt. Und das im Baurecht! Kein Wort von sozialem Wohnungsbau, sondern kommerzielle Nutzung.

Es gibt bereits auch Städte, welche gar kein gemeindeeigenes Land mehr verkaufen, sondern nur noch im Baurecht abgeben. Z.B. Emmen und Basel-Stadt.

Land im Baurecht abzugeben bedeutet eine sichere und stabile Einnahmequelle für Adliswil. Jahr für Jahr wird Baurechtszins in die Stadtkasse gespült, über Jahrzehnte! Der vielzitierte Steuerzahler/die Steuerzahlerin profitiert also genauso wie bei einem Verkauf. Und der Clou ist: fällt das Land am Ende der Baurechtslaufzeit an die Stadt zurück, können unsere Nachkommen erneut entscheiden, was sie mit dem Land anfangen möchten. Sie können entscheiden wer baut und was und wie gebaut wird.

Ich stelle also folgendes fest:

- Es besteht kein Wählerauftrag das Land zu verkaufen
- Adliswil steht finanziell gut da, es besteht keine finanzielle Notlage
- Es gibt eine Alternative zum Verkauf, die sowohl aus städtebaulicher, finanzieller als auch landpolitischer Sicht Sinn macht.

Warum sollten wir also das Land verkaufen? Wenn wir es doch auch behalten und im Baurecht abgeben können? Welcher Private würde heute ohne Not, ohne dass er MUSS sein Bauland verkaufen?

Dass ein Investor bereit ist, so viel für ein Grundstück zu bezahlen zeigt nämlich vor allem, dass es sich offensichtlich lohnt Land zu besitzen, dass es eine gute Anlage ist. Und es zeigt, dass das Grundstück im Neugut attraktiv ist. Auch für eine Stadt ist Landbesitz sicher nie ein Nachteil. Bauland allgemein ist knapp und wird an Bedeutung zunehmen und es gibt auch nicht mehr viel Bauland im Besitz der Stadt Adliswil. Wenn wir Land verkaufen müssen, um uns den Bau unserer Schulhäuser leisten zu können, dann stimmt doch etwas nicht. Was machen wir denn, wenn wir kein Land mehr haben? Die Folgen dieser Politik tragen unsere Kinder und Kindeskinde. Unter einer nachhaltigen Politik verstehe ich etwas anderes.

Darum unterstützt die Grüne Fraktion mit Überzeugung den Minderheitsantrag von Wolfgang Liedtke und Carmen Marty.

Markus Bürgi (FDP)

Zuerst, liebe Marianne, freut es mich sehr, dass Du gerade bestätigt hast, dass die bürgerliche Politik der letzten Jahre unserer Stadt gut getan hat und wir darum finanziell gut dastehen.

Man könnte sagen, dass sich die Diskussion zu diesem Geschäft von Anfang an erübrigt. Denn mit dem „Ja“ des Grossen Gemeinderats vom 2. November 2011 sowie dem „Ja“ des Adliswiler Stimmvolkes vom 11. März 2012 zum Erweiterungsbau des Schulhauses Kopfholz wurde auch ganz klar der Absicht zugestimmt, das fragliche Grundstück im Neugut zu verkaufen. Damit sollte ein Teil der Kosten des neuen Schulhauses gedeckt werden. Dessen Bau war ja bereits in der Ratssitzung vom 17. März 2010 aufgrund der hohen Kosten umstritten und entsprechend wurde das Geschäft in der ersten Runde zurückgewiesen. Ausserdem wurde schon in der damaligen Sitzung klar festgehalten, dass der Verkauf des Neuguts integrierter Bestandteil des Geschäfts war und die Kosten senken sollte, was von niemandem – auch nicht von der SP – bestritten wurde. Nun ja, was interessiert mich mein Geschwätz von gestern. So oder so und der glücklichen Landpreisentwicklung sei Dank, wird uns nun der Verkauf des Grundstückes gleich das ganze Schulhaus finanzieren. Mehr als ein Glücksfall, blickt man auf die hohen Investitionen, welche uns noch bevorstehen.

Ich möchte aber noch schnell auf die drei Hauptargumente von der SP und den Grünen eingehen, welche sich gegen den Verkauf stellen und stattdessen eine Abgabe im Baurecht wollen.

Erstens:

Es wird angeführt, dass Land eine endliche Ressource sei und dessen Wert daher immer stärker zunehmen werde. Wirft man einen Blick in die Daten zu Landpreisen und Inflation, welche beispielsweise das statistische Amt des Kantons Zürich sowie das Bundesamt für Statistik erfassen, stellt man schnell fest, dass diese Aussage schlichtweg falsch ist. Inflationsbereinigt – und das ist wichtig, sonst vergleicht man Äpfel mit Birnen – sind die Landpreise im Kanton Zürich heute auf dem gleichen Niveau wie vor 25 Jahren. Anfang der Zweitausenderjahre lagen sie sogar bis knapp 40% unter den Werten von Anfang der 90er-Jahre. Der Preis von Land hängt, wie bei jedem anderen Investitionsgut, von der Nachfrage ab. Das Land bzw. Immobilien in den letzten Jahren stark zugenommen hat, hängt insbesondere auch mit der tiefen Zinssituation sowie der Entwicklung anderer Anlageklassen zusammen. Wer sich etwas mit dem Thema auseinandersetzt und die Diskussion in den Zeitungen liest, hat sicherlich auch schon von der „Überhitzung der Immobilienmärkte“ gehört – die Immobilienpreise werden also möglicherweise schon bald wieder fallen. Schlussendlich gilt wie bei jeder Geldanlage: günstig kaufen, teuer verkaufen. Und genau die Möglichkeit dazu haben wir jetzt beim Neugut.

Dass die Vergabe von Baurecht auch gewichtige Nachteile mit sich bringt – wie zum Beispiel das Ausbleiben von Anreizen, in den letzten ein bis zwei Jahrzehnten vor Auslaufen des Baurechtsvertrags noch signifikant in den Unterhalt der Liegenschaften zu investieren – ist offensichtlich und das haben wir ja bereits im Rahmen

der Diskussion zum Stadthaus Areal vertieft. Du, Wolfgang, hast vorhin noch auf die Einflussnahme der Stadt Zürich hingewiesen. Ich bin mir nicht sicher, ob diese Einflussnahme gross Sinn macht oder nicht.

Zweitens:

Es wird angeführt, dass es doch viel besser sei, mittels Vergabe im Baurecht über lange Zeit einen kleinen Baurechtszins zu erhalten, als nur einmal einen grossen Verkaufserlös zu erzielen. Einerseits deutet das darauf hin, dass das sogenannte Barwert-Prinzip nicht bekannt ist bzw. nicht verstanden wurde, und andererseits muss man sich hier insbesondere die Frage stellen: Muss unsere Stadt für ihre Bürger Bank spielen und die Verantwortung für deren Vermögensanlagen übernehmen? Denn genau darüber sprechen wir doch. Das wäre dasselbe, wie wenn die Stadt nun in der Hoffnung auf Dividenden und steigende Preise an der Börse Aktien kaufen oder im Keller des Stadthauses eine Goldreserve aufbauen würde. Seitens der FDP-EVP-Fraktion sehen wir das nicht so. Die Stadt soll nicht auf Kosten des Steuerzahlers Vermögen anhäufen, um dann als Vermögensverwalter oder im Bankenslang „Asset Manager“ agieren zu können! Mit dem Verkauf des Neuguts können wir hohe Investitionen decken und den Steuerzahler damit entlasten.

Drittens:

Mittels der Vergabe im Baurecht könne Einfluss darauf genommen werden, dass günstiger Wohnraum entstünde. Einmal ganz abgesehen davon, dass sich das fragliche Grundstück wohl kaum für die Erstellung von günstigem Wohnraum eignet. Soll sich die Stadt wirklich stärker verschulden müssen, damit wenige Privilegierte auf Kosten aller etwas günstiger wohnen können? Fair ist das sicher nicht.

Abschliessend halten wir es für sehr gefährlich, wenn wir den damaligen Entscheid nun mit dem lapidaren Argument „eine Absichtserklärung sei ja rechtlich nicht bindend“ umzukippen versuchen. Die Leute lassen sich doch nicht für dumm verkaufen. Damit spielen wir mit dem Vertrauen der Bevölkerung in unsere politischen Prozesse und, meine Damen und Herren, so provoziert man Aussagen wie „die da oben machen eh, was sie wollen“. Die FDP-EVP-Fraktion wird entsprechend dem Antrag der RGPK voller Überzeugung zustimmen und den Minderheitsantrag ablehnen.

Marianne Oswald (Grüne)

Etwas zum Vertrauen in solche Abstimmungsvorlagen. Mein Vertrauen ist sehr erschüttert, denn natürlich musste ich damals Ja zu diesem Schulhausneubau sagen. Schliesslich wollte ich nicht Nein sagen, es darf nicht gebaut werden. Ich hatte keine andere Möglichkeit als Ja zu stimmen, wenn ich diesen Schulhausbau wollte.

Wolfgang Liedtke (SP)

Danke, Marianne, das wollte ich auch noch erwähnen. Das Volk hatte damals garantiert nicht explizit dem Verkauf der Grundstücke zugestimmt. Das war nicht Thema der Abstimmung. Markus Bürgi hat meiner Meinung nach einige Punkte falsch verstanden. Zum einen habe ich nicht gehört, dass Marianne Oswald die erfolgreiche bürgerliche Politik gelobt hatte. Zweitens geht es bei unserem Minderheitsantrag nicht um die Entwicklung der Grundstückspreise, sondern – und ich

glaube da stimmt mir Marianne Oswald zu – es geht uns darum, dass Landflächen endlich sind und auch für die Stadt Adliswil nicht nachwachsen. Aus diesem Grund plädieren wir dafür, die letzten, wenigen Grundstücke, die die Stadt noch im Besitz hat, nicht aus der Hand zu geben, sondern im Baurecht abzugeben. Auch die Bemerkung von Markus Bürgi zur Stadt Zürich habe ich nicht verstanden. Aus meiner Sicht greift die Stadt Zürich erfolgreich in die Wohnungsbaupolitik ein und das Ergebnis ist, dass es in Zürich wesentlich mehr günstige Wohnungen und Sozialwohnungen gibt als in Adliswil.

Markus, Du hast noch erwähnt, dass die FDP-Fraktion es ablehnt, dass einige wenige Privilegierte auf Kosten aller etwas günstiger wohnen. Darum geht es ja nicht. Immerhin erhält die Stadt einen Baurechtszins über Jahrzehnte. Es geht nicht darum, dass den Bürgern der Stadt etwas weggenommen wird, sondern, dass nicht jetzt zu einem bestimmten Zeitpunkt eine grosse Menge Geld in die Kasse kommt, anstatt über einen langen Zeitraum gleichmässig Einkünfte in die Stadtkasse fließen.

Mario Senn (FDP)

Wir werden an der kommenden Ratssitzung noch eine Wohnbaudebatte führen und ich freue mich jetzt schon darauf. Insbesondere auf den Verweis auf die Stadt Zürich. Man kann den Erfolg an der Stadtzürcher Wohnbaupolitik vielleicht schon daran messen, dass es mehr günstigen Wohnraum gibt. Ich stelle aber fest, dass die Stadt Zürich das Problem verwaltet nicht aber löst. Gerne erkläre ich an der nächsten Sitzung warum das so ist.

Verschiedentlich wurde heute Abend vom Vertrauen in Institutionen gesprochen. Sie, auf der rotgrünen Seite vergessen einfach einen wichtigen Punkt im Zusammenhang mit dem Erweiterungsbau Schulhaus Kopfholz. Er war hochgradig umstritten, man hat das Geschäft zurückgewiesen und für uns Bürgerliche war absolut zentral, dass das nicht mehr benötigte Areal im Neugut verkauft wird, um die Kosten für den Neubau im Kopfholz zu reduzieren. Das war für uns ein essentieller Teil, dass man diesem Geschäft zugestimmt hat. Man muss die politische Realität sehen, wäre dies nicht enthalten gewesen, hätten wir dem Geschäft nicht zugestimmt. Wenn man jetzt im Nachhinein kommt und sagt, man habe das anders gesehen, mag das sein, ihr hättet alleine die Mehrheit nicht gehabt. Ihr hätte es versuchen können, das Geschäft ohne diese Verkaufsabsicht durchzubringen, doch ich glaube ohne Erfolg und wir hätten jetzt keinen „Schulhausklotz“ im Kopfholz.

Wolfgang Liedtke hat gesagt, dass eine Abgabe im Baurecht über Jahrzehnte regelmässige Einkünfte aus dem Baurechtszins generiert. Das stimmt, aber der Barwert dieser Baurechtszinse ist geringer als das, was man jetzt für den Verkauf als Höchstpreis erzielen kann. Es findet eine Subventionierung statt, von denen, die dort oben wohnen werden.

Wenn man günstigen Wohnraum will, frage ich mich schon, ob man unter dem Baurecht dort oben günstigen Wohnraum bauen kann und wenn dies doch der Fall sein sollte, werden sicherlich noch die grossartigen Auflagen der linksgrünen Seite dazu kommen, welche den Bau sicherlich verteuern würden.

Land ist eine Anlagekategorie. Man hat Land gekauft, als man mehr Mittel hatte und man verkauft es wieder. Ein Gut, welches hin und her geht und wenn man jetzt etwas verkauft, ist es nicht ausgeschlossen, dass man wieder einmal kauft.

Der Wohnungsbau – und Markus Bürgi hat dies sehr schön ausformuliert – der Wohnungsmarkt hat nicht einfach einen Preis, der immer steigt, sondern er kann auch einmal sinken und dann kann es allenfalls sinnvoll sein, dass man wieder zukauft. Und das ist genau das, was unsere Vorgänger im Sonnensaal gemacht haben. Sie haben Land gekauft und wieder verkauft. Ich empfehle Ihnen, den Fotoalbum aus den 90er Jahren von Jaques Ritz anzuschauen. Dort ist sehr schön aufgeführt, welche Landstücke man ver- und gekauft hat. Es war nie eine statische Sache, sondern man hat bedürfnisgerecht gehandelt.

Jetzt haben wir ein Grundstück am Neugut. Das politische Commitment haben wir gegenüber unseren Wählern abgegeben, dass man das Grundstück verkauft, damit man das andere Schulhaus finanzieren kann, also halten wir uns daran.

Detailberatung

Ratspräsident Urs Künzler

Wie Sie gehört haben liegt ein Minderheitsantrag vor, die Vorlage an den Stadtrat zurückzuweisen. Wir kommen zur Abstimmung und stellen dabei den Kommissionsantrag dem Minderheitsantrag von Wolfgang Liedtke (SP) und Carmen Marty Fässler (SP) gegenüber.

Der Rat stimmt mit 23 Stimmen zu 8 Stimmen dem Kommissionsantrag zu.

Detailberatung

Ziffer 1: Dem Verkauf der Grundstücke Obertilistrasse 23 (Kat.-Nr. 8368) und Rütistrasse 51 (Kat.-Nr. 5625) mit einer Gesamtfläche von 3'502 m² und einem Gesamtpreis von CHF 9'110'000.00 zu Gunsten Konto 132.8010.91 an die Firma Schütze Immobilien AG wird zugestimmt.

Keine Wortmeldungen; so beschlossen.

Ziffer 2: Dieser Beschluss untersteht dem fakultativen Referendum.

Keine Wortmeldungen; so beschlossen.

Ziffer 3: Mitteilung von Dispositivziffer I an den Stadtrat.

Keine Wortmeldungen; so beschlossen.

Ziffer 4: Veröffentlichung von Dispositivziffern I bis II im amtlichen Publikationsorgan.

Keine Wortmeldungen; so beschlossen.

Schlussabstimmung

Der Rat stimmt dem Verkauf der Grundstücke Obertilistrasse 23 (Kat.-Nr. 8368) und Rütistrasse 51 (Kat.-Nr. 5625) mit einer Gesamtfläche von 3'502 m² und einem Gesamtpreis von CHF 9'110'000.00 zu Gunsten Konto 132.8010.91 an die Firma Schütze Immobilien AG mit 25 Stimmen zu 7 Stimmen zu.

Das Geschäft ist erledigt.

8. Medien- und ICT-Konzept, Kreditabrechnung (SRB 2017-162)

Antrag des Stadtrates und gleichlautender Antrag der RGPK

Ratspräsident Urs Künzler informiert, dass Daniel Jud (SP) vor der Sitzung schriftlich mitgeteilt hat, dass er bei diesem Geschäft in den Ausstand treten wird.

Eintreten auf die Kreditabrechnung ist gemäss Art. 49 Abs. 2 GeschO GGR obligatorisch.

Grundsatzdebatte

Daniel Frei (FW), Referent der RGPK

Unbestritten war an der Sitzung des GGR vom 3. Dezember 2014 die Tatsache, dass der modernen Informations- und Ausbildungstechnologie auch in der Schule immer mehr Beachtung geschenkt werden muss. Über den effektiven Einführungszeitpunkt, das Mengengerüst und die genauen Ziele des auf dem Projekt basierenden Lehrplans 21 schieden sich die Geister jedoch. Die Investition von damals CHF 1,49 Mio. erschienen der RGPK infolge der vielen Unsicherheitsfaktoren klar zu hoch, was zu einer ablehnenden Empfehlung im Rat führte. Einstimmig wurde schliesslich einem Rückweisungsantrag von Davide Loss gefolgt. Mit dem Rückweisungsantrag erhielt die Schule die Gelegenheit, das Geschäft an den sich in Überarbeitung befindenden Lehrplan 21 anzupassen.

Trotz weiterhin kritischen Voten zum Umsetzungszeitpunkt und Mengengerüst hat der Rat an der Sitzung vom 9. Dezember 2015 einem Bruttokredit von CHF 935'000 zur Umsetzung des überarbeiteten Konzeptes klar zugestimmt.

Dieser Auftrag wurde nun mit kleinsten, begründeten Abweichungen zur Geräteanzahl umgesetzt und der Kredit mit CHF 120'000 oder -12,9% unterschritten. Dies sind Minderkosten zum ursprünglichen Antrag von CHF 676'000, was einer Reduktion von gut 45% entspricht. Die Kreditabrechnung kann mit diesen Rahmenbedingungen praktisch diskussionslos genehmigt werden.

Lassen Sie mich trotzdem die zentralen Diskussionen und Bemerkungen der RGPK mit Ihnen teilen. Ein Teil der Kreditunterschreitung ist dem Verkauf von alten, nicht mehr gebrauchten Gerätschaften geschuldet. Hier ergibt sich eine Aufwandsreduktion von CHF 65'911. Zum Verkauf respektive Entsorgung der Geräte wurde ein Konzept erarbeitet, welches ein möglichst hohes Kosten-/Nutzenverhältnis aufweisen sollte. So wurde ein Verkauf über eine der gängigen Internetplattformen als zu aufwändig, der Verkauf über die Firma Dataquest als finanziell zu wenig attraktiv beurteilt. Der gewählte Weg über die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und anschliessend auch noch über die Eltern der Sekundar- und Mittelstufenschüler/innen beurteilt die RGPK aus finanzieller Hinsicht als effizient. Die RGPK bemängelt jedoch, dass nur ein Teil der Bevölkerung in den Genuss dieses Verkaufsangebotes gekommen ist. Ein Verkaufsnachmittag für die gesamte steuerzahlende Gemeinde (eine einfache Ausschreibung zum Beispiel auf der Homepage von Adliswil hätte genügt) hätte viel Goodwill schaffen können.

Wenn auch nicht Inhalt der Prüfung der Kreditabrechnung herrscht durch verschiedene Diskussionen und Quellen verursacht noch das subjektive Gefühl, dass der effiziente Einsatz der ICT-Geräte noch viel Optimierungspotential aufweist. Ei-

ne Beurteilung durch die Besuchswoche der Schulpflege kann noch nicht als genügend tiefgründig bewertet werden. Hier müssen wir dranbleiben und die Schule muss sich bei den ersten Ersatzbeschaffungen über das Mengengerüst hinterfragen, ob hier die gewünschten Fortschritte erzielt worden sind.

Im Finanzplan 2019-2021 sind die für die Ersatzbeschaffungen bereits wieder CHF 1,075 Mio. eingestellt. Im Sinne einer künftigen Kosteneffizienz ruft die RGPK auf, zu überprüfen, ob es möglich ist, die geplante Lebensdauer der Geräte von drei auf vier Jahre zu erhöhen (Tablets). In die gleiche Thematik fällt auch das aktuelle Festhalten an der gewählten Apple-Lösung. Der Gebrauch von anderen und allenfalls günstigeren Lösungen ist mittels möglichen Ablösekonzepts zu überprüfen.

Ich komme zur Zusammenfassung:

Trotz den kritischen und in die Zukunft gerichteten Ergänzungen stehen wir vor einer sauberen und seriösen Umsetzung des Auftrages unter klarer Unterschreitung des gesprochenen Kredites. Hier ein explizites Dankeschön an den ICT-Beauftragten der Schule, Daniel Jud, welcher jetzt auf der Tribüne Platz genommen hat und in den Ausstand getreten ist, welcher seine Aufgabe mit viel Herzblut gelöst hat. In diesem Sinne beantragt die RGPK einstimmig die Kreditabrechnung zu genehmigen.

Heidi Jucker (SVP)

Ich kann mich noch gut an das Geschäft 2014-165 zurück erinnern. In dem Geschäft beantragte die Schulpflege ein Bruttokredit von CHF 1,490'000 für die Umsetzung von Medien- und ICT an der Schule Adliswil. Mich persönlich hat das fast aus den Schuhen geworfen. Am 3. Dezember 2014 wies der Grosse Gemeinderat die Vorlage der Schulpflege zurück, mit dem Auftrag, dem Grossen Gemeinderat eine überarbeitete Vorlage vorzulegen. Der Grosse Gemeinderat bewilligte schlussendlich an der Dezember Sitzung 2015, nach eingehender Prüfung der RGPK, einen Kredit in der Höhe von CHF 935.000 für die Umsetzung von Medien und ICT an den Schulen von Adliswil.

Und es geht doch! Die vorliegende Medien- und ICT Kreditabrechnung schliesst sogar mit einer Kreditunterschreitung von fast CHF 121'000 ab. Das freut mich und die ganze SVP Fraktion natürlich ausserordentlich. Stimmt einem aber auch nachdenklich, zwischen dem ersten Antrag und der Abrechnung ergibt sich eine Differenz von gut 45%. Das zeigt, dass zwischen einem Wunschdenken der Schule und dem effektiven Gebrauch ein grosser Unterschied besteht. Es zeigt aber auch, dass es manchmal gut ist, eine Sache zu hinterfragen und zurückzuweisen. Im Finanzplan 2019-2021 sind schon wieder CHF 1,075 Mio. für die Ersatzbeschaffungen von Geräten eingestellt. Da stellt sich dann sicher die Frage von der Kosteneffizienz und der Dringlichkeit der Ersatzbeschaffung der Geräte.

Carmen Marty Fässler (SP)

In der SP-Fraktion haben wir nochmals lange über dieses Geschäft diskutiert. Dabei ging es uns aber weniger um die Kreditabrechnung. Diese ist ja bekanntlich sehr positiv ausgefallen. Wir haben - ähnlich wie sicherlich auch andere Fraktionen - nochmals ausführlich das Medien- & ICT-Konzept der Schule angeschaut. Nach intensiver Diskussion und nach Nachfragen bei der Schule Adliswil teilen wir aber die vom RGPK-Referenten aufgebraachten Punkte nicht vollumfänglich.

Für meine Argumentation muss ich etwas ausholen. Um 1820 hat der Schotte James Pillans als erster Pädagoge mit einer sogenannten „geschwärzten Tafel, die an der Wand hängt“ Geographie in Edinburgh unterrichtet. Er wurde damals von etlichen anderen Pädagogen dafür verspottet. Die Schülerinnen und Schüler werden durch diese schwarze Tafel das aufmerksame Zuhören verlernen, da sie nur noch das Geschriebene auf der Wandtafel lesen würden. Einige Jahrzehnte später wurden dann die ersten Wandtafeln in Schweizer Schulzimmern installiert. Dies sorgte aber schon damals nicht überall für Begeisterung, wie man im Buch „125 Jahre Volksschule im Kanton Zürich“ nachlesen kann. So wurde an verschiedenen Orten die horrenden Investitionssumme für die Wandtafeln bemängelt, welche dann nicht mal jeden Tag und in jeder Schulstunde genutzt werden. Mit der Zeit hat sich die Wandtafel aber in allen Schulzimmern durchgesetzt. Aus eigener Erfahrung kann ich sagen, dass auch heute nicht in jeder Schulstunde die Wandtafel zum Einsatz kommt. Der RGPK-Referent führt aus, dass man weiterhin ein Auge darauf haben müsse, wie die ICT-Mittel im Unterricht eingesetzt werden. Natürlich finden auch wir das wichtig, aber für die Umsetzung des Konzepts ist unserer Meinung nach die Schulpflege zuständig. Sie hat die Aufsicht über die pädagogischen Inhalte.

Als Mami von drei Kindern, welche den Kindergarten bzw. die Schule hier in Adliswil besuchen, bin ich froh darüber, zu hören, dass die Schule Adliswil bereits früh die Zeichen der Zeit erkannt und ein ausführliches Medien- & ICT-Konzept erarbeitet hat. Anders als dies in anderen Gemeinden der Fall ist, muss in Adliswil aufgrund des neuen Fachs Medien & Informatik nicht noch mehr Geld gesprochen werden. Dass Adliswil früh und intelligent gehandelt hat, zeigt auch die Tatsache, dass zahlreiche Schulen aus dem ganzen Kanton Zürich in Adliswil auf Schulbesuch kommen und am liebsten von den verantwortlichen Personen der Schule Adliswil im Erstellen des Konzepts beraten werden möchten. Nach Auskunft der Schule waren dies rund neun Schulbesuche von Gemeinden und 14 Anfragen per Mail.

Wenn man sich das Konzept weiter genau ansieht, merkt man, dass das Konzept bewusst ein langsames, nachhaltiges Einführen der ICT-Mittel verlangt. Denn nur was seriös eingeführt wird, ist auch nachhaltig. Die Geräte für die Schülerinnen und Schüler sind seit rund einem Jahr im Einsatz. Man kann und soll jetzt nicht erwarten, dass ein Jahr nach Auslieferung der Geräte nur noch digital gearbeitet wird. Auch in der Schweiz hat es lange Zeit gebraucht, bis die Wandtafel als Standard in den Schulzimmern zu finden war. Wenn man also Nachhaltigkeit möchte, muss die Schule weiter in ihren Bestrebungen unterstützt werden und es braucht Zeit, die Lehrpersonen seriös auf die bereits weit fortgeschrittene Digitalisierung vorzubereiten. Ein Blick in das Konzept zeigt, dass die Schule genau die seriöse, zielgerichtete Einführung anstrebt. Das Konzept will den Schülerinnen und Schülern zeigen, dass ICT-Mittel digitale Werkzeuge sind, mit welchen man mehr anfangen kann, als nur zu spielen. Im Konzept ist ebenfalls aufgeführt, dass mindestens ein Projekt pro Jahr pro Klasse stattfindet. An dieser Stelle möchte ich noch einen kurzen Ausblick auf die Lehrmittel machen. Die gedruckten Lehrmittel werden immer mehr verschwinden. Einige Französisch-Lehrmittel der 5. und 6. Primarklasse sowie Sekundarschullehrmittel der Mathematik sind bereits jetzt als digitale Version erhältlich. In Texten wird das Thema „Digitale Schule“ immer wieder aufgegriffen. Ein Beispiel ist „Gamen statt Vokabeln büffeln“. In diesen Texten geht es vermehrt darum, dass nicht nur in der Arbeitswelt neue Fähigkeiten gefragt

sind, sondern auch im Bildungswesen. Deshalb erachten wir es als SP-Fraktion als immens wichtig, dass Adliswil sich bereits jetzt vorbereitet auf die kommende Entwicklung im Medien- und ICT-Bereich (auch im Zusammenhang mit dem Lehrplan 21 mit dem Ziel: Vermittlung von Kompetenzen wie rechnergestütztes Denken und ICT-Fähigkeiten). Wir danken der Schule Adliswil für Ihre geleistete Arbeit in diesem Bereich!

Daniel Frei (FW), Referent der RGPK

Liebe Carmen, wir sind gar nicht so weit weg voneinander. Wie am Anfang von meinem Votum bereits gesagt, zweifelt niemand daran, dass man diese Geräte benötigt. Ich habe heute Abend gelernt, dass es seit dem Jahr 1820 Wandtafeln gibt. Den Unterschied zwischen einem ICT-Gerät und einer Wandtafel sehe ich. Etwas Neues birgt Unsicherheit. Eine Wandtafel hat von 1820 bis vor kurzem funktioniert. Ein ICT-Gerät wird bereits nach drei Jahren ersetzt. Wenn es eine gute Einführungsphase gibt, welche auch nachhaltig sein sollte, braucht es nicht gleich wieder neue Geräte. Auch Stadtrat Raphael Egli hat mir bestätigt, dass dieser Punkt aufgenommen wird. Trotzdem darf dieses Thema nicht ausser Acht gelassen und die Prüfung einfach der Schulpflege überlassen werden. Auch wir haben eine Mitverantwortung. Wir sprechen schliesslich diese Gelder und sollten die Umsetzung auch im Auge behalten. Vertrauen ist gut, manchmal ist eine Kontrolle besser. Ich habe jetzt nicht für alle RGPK-Mitglieder gesprochen, sondern für mich.

Heidi Jucker (SVP)

Liebe Carmen, ich möchte noch richtig stellen. Wir von der SVP sind sicher nicht gegen eine Medien- und ICT-Umsetzung in den Schulen. Wir sind aber dafür, dass man das Ganze auch kostengünstiger machen kann und nicht alles vergolden muss. Und übrigens, die Literatur steht Medien und ICT kritisch gegenüber, weshalb es sich lohnt, auch diese zu lesen.

Thomas Fässler (CVP)

Liebe Heidi, man merkt, Du hast keine Freude an diesem Geschäft, Dir gefällt nicht einmal eine Unterschreitung des Kredites bei diesem Geschäft. ICT wird immer wichtiger und ich bin froh, dass wir in Adliswil bereits schon so weit sind und diese Abrechnung machen können. Die Schweiz ist auf gutem Weg sich in der IT-Sparte z.B. im Bereich Robotik zu behaupten und grosse IT-Firmen, wie Google, siedeln sich bei uns an. Dass dies so bleibt, müssen wir auf einem guten Stand bleiben und es ist wichtig, dass unsere Jungen früh damit anfangen.

Markus Bürgi (FDP)

Auch wir von der FDP-EVP Fraktion werden dem Antrag der RGPK und des Stadtrates zustimmen. Ansonsten möchte ich an dieser Stelle nochmals auf das, was ich in meinem damaligen Votum erwähnt habe, hinweisen. Wir von der FDP-EVP Fraktion bestreiten keineswegs die Notwendigkeit der Ausbildung der Schüler und Schülerinnen im Bereich der Informationstechnologien. Es stellt sich einfach die Frage, in welchem Rahmen dies erfolgt. Im Moment sprechen wir von Kosten von rund einem Steuerprozent pro Jahr und da stellt sich einfach die Frage, will man den Schülerinnen und Schülern auf einem VW oder auf dem Ferrari das Fahren

beibringen. Daneben möchte ich auch noch den Punkt von Thomas Fässler zur Robotik aufgreifen. Seine Meinung unterstützen wir voll und ganz. Unseres Erachtens ist dieses ICT-Konzept der Schule im Moment sehr defensiv und reaktiv ausgerichtet. Man spricht im Moment von Grundanforderungen und -verständnis, welche für die Anwendung von Computern gebraucht werden. Für Technologien, welche bereits 25 bis 30 Jahre in unserem Alltag verankert sind, Internet seit 20 Jahren und Social Media/Facebook seit 10 Jahren – sind dazu lediglich Grundkenntnisse notwendig? Für uns ist es wichtig, dass wir die Kinder auf die Herausforderungen, welche in den kommenden Jahrzehnten auf sie zukommen, wie beispielsweise Robotik, vorbereiten können. Es geht nicht nur darum, dass man weiss, was man auf Facebook posten kann, sondern es geht darum, dass man fundiert mit den IT-Technologien umgehen kann. In diesem Kontext haben Mario Senn, Daniel Frei und ich eine Interpellation eingereicht, welche den Programmierunterricht an unseren Schulen zum Thema hat. Hier sehen wir die Zukunft und können unsere Kinder vorbereiten, was sie in den nächsten 50 bis 60 Jahren in ihrem Arbeitsleben zu erwarten haben.

Heidi Jucker (SVP)

Thomas, ich glaube Du hast mich nicht richtig verstanden, weil ich es im Walliser Dialekt gesagt habe, weshalb ich es nochmals auf Schriftdeutsch sage: „Die vorliegende Medien- und ICT Kreditabrechnung schliesst sogar mit einer Kreditunterschreitung von fast CHF 121'000 ab. Das freut mich und die ganze SVP Fraktion natürlich ausserordentlich“.

Detailberatung

Ziffer 1: Die Abrechnung für die Umsetzung des Medien und ICT-Konzepts im Betrag von CHF 814'066.35 inkl. MwSt. (Kreditbetrag CHF 935'000.00 inkl. MwSt.) zu Lasten Konto 928.5060.00 wird genehmigt.

Keine Wortmeldungen; so beschlossen.

Schlussabstimmung

Der Rat stimmt der Kreditabrechnung für die Umsetzung des Medien und ICT-Konzepts im Betrag von CHF 814'066.35 inkl. MwSt. (Kreditbetrag CHF 935'000.00 inkl. MwSt.) zu Lasten Konto 928.5060.00 mit 31 Stimmen zu 0 Stimmen zu.

Das Geschäft ist erledigt.

9. Aufwand für Förderung und Angebot von Kindern mit besonderen pädagogischen Bedürfnissen (SRB 2017-161)

Interpellation von Mario Salomon (SVP) und sechs Mitunterzeichnenden

Renato Jacomet (SVP) Vertreter des Erstunterzeichnenden

Besten Dank für die Beantwortung der Interpellation „Aufwand Förderung und Angebot von Kindern mit besonderen pädagogischen Bedürfnissen“. Nein, mit dieser Situation und Antwort sind der Interpellant und die SVP Adliswil nicht zufrieden!

Aus den Zahlen ist ersichtlich, dass die Kinder im Durchschnitt, über alle Klassen gesehen, 56% Deutsch nicht als Muttersprache haben. Man kann nicht alle Verantwortung und Kosten auf den Staat auslagern, zehn Jahre Schweiz und keine Deutschkenntnisse, dort ist eindeutig kein Wille zur Integration vorhanden. Das ist nicht ein Zeichen einer gelungenen Integration. Ist es zu viel verlangt, dass Kinder, die bereits zehn Jahre in der Schweiz leben, unsere Sprache beherrschen? Die vollen Kosten dieses Missmanagements trägt die Stadt und auch andere Gemeinden. Haben die Eltern nicht auch eine Pflicht, sich und die Kinder zu integrieren?

Artikel 4 und Absatz 4 des Bundesgesetzes über die Ausländerinnen und Ausländer sagt auch: „Es ist erforderlich, dass sich Ausländerinnen und Ausländer mit den gesellschaftlichen Verhältnissen und Lebensbedingungen in der Schweiz auseinandersetzen und insbesondere eine Landessprache erlernen“.

Wir freuen uns, wenn die Stadt, die Schule und die Schulpflege sich mit möglichen Schritten in dieser Sache auseinandersetzen. Zum Beispiel: Die Eltern können und sollen aufgefordert werden, ihren Kindern zu helfen, unsere Sprache zu lernen. Dies kann in wiederkehrenden Schulbriefen oder auch im Stadtbrief erwähnt werden.

Die SVP wird dieses Thema auf Kantonsstufe weiter beobachten und Einfluss nehmen. Wir von der SVP Adliswil beobachten diese Situation und behalten uns vor, in zwei Jahren eine Motion zu diesem Thema einzureichen.

Ratspräsident Urs Künzler

Der Interpellant hat seine Erklärung zur Antwort des Stadtrates abgegeben.

Das Geschäft ist erledigt.

10. Datensicherheit in der Stadtverwaltung Adliswil (SRB 2017-205)

Interpellation von Wolfgang Liedtke (SP)

Wolfgang Liedtke (SP)

Ich bedanke mich für die Beantwortung meiner Interpellation. Mich hat es nicht überrascht, dass der Datenschutzbeauftragte (DSB) bei seiner Kontrolle im Jahre 2014 keine Verletzungen der Bestimmungen festgestellt hat. Im Allgemeinen habe ich ein positives Bild von unserer Verwaltung und bin überzeugt, dass die grosse Mehrheit der städtischen Angestellten gute und verlässliche Arbeit leistet.

Aber trotz des positiven Befundes des DSB bin ich der Meinung, dass es Verbesserungspotenzial gibt. Wir sollten uns bewusst machen, dass äusserst sensible Daten über uns bei der Stadtverwaltung aufbewahrt werden, denken Sie nur an die Steuerdaten. Daten werden regelmässig gehackt, denn es gibt einen Markt für sie.

Verbesserungen orte ich beispielsweise bei der Authentifizierung. Die dreimonatige Passwörterneuerung entspricht zwar immer noch dem Standard in vielen Verwaltungen und Unternehmen. Prof. Eugen Spafford von der Purdue Universität in Lafayette, USA beispielsweise ist der Meinung, dass selbst monatliche Passwörterneuerungen keinen positiven Effekt auf die Sicherheit haben. Er tritt dafür ein,

Passwörter automatisch generieren zu lassen. Seit ca. einem Jahr gibt es hierzu auch einen neuen Standard der US-amerikanischen Standardisierungbehörde NIST (Special Publication 800-63-3: Digital Authentication Guidelines). In der Bundesverwaltung ist seit ca. fünf Jahren die Zweiwege-Authentifizierung eingeführt, das heisst neben dem Passwort benötigt man ausserdem eine Karte mit einem Chip, um sich zu identifizieren.

Auch der Schutz vor dem Kopieren von Daten auf Datenträgern, der ja nur aus einer Leitlinie zur Informationssicherheit besteht, scheint mir verbesserungswürdig. Das angeführte Argument gegen einen weiterführenden Schutz, man könne ja ohnehin Daten auch per Email versenden, trifft meiner Ansicht nur zum Teil zu, weil ja die Datenmenge, die an eine Email gehängt werden kann, begrenzt ist. Als Linker darf ich mich hier – im Gegensatz zu Dir, Daniel Frei - auf Lenin berufen und schliesse deshalb mit der Redewendung "Vertrauen ist gut, Kontrolle ist besser."

Mario Senn (FDP)

Ich erachte, als Liberaler, dieses Thema als sehr wichtig. Ich wünschte mir, die SP würde dem Thema Datenschutz auch bei Bankdaten mehr Gewicht einräumen. Die Antworten zeigen, dass der Stadtrat aus unserer Sicht sein Möglichstes unternimmt. Man darf sich jedoch nichts vormachen, egal wie sicher die „Bremsen“ in diesem System sind, wenn jemand mit krimineller Energie dahinter geht, dann sind diese Systeme immer verwundbar. Ich bin mir auch nicht ganz sicher, ob die Amerikaner wirklich eine gute Referenz sind, wenn es darum geht, ein sicheres System vorzuschlagen. Dort ist der Staat besonders innovativ, wenn es darum geht, in diese Systeme einzudringen. Aus unserer Sicht sind wir zufrieden, der Stadtrat ist sensibilisiert. Missbrauch kann man nie ausschliessen, wenn kriminelle Energie dahintersteht. Das muss man sich einfach bewusst sein und darum ist es wichtig, dass der Staat von Anfang an nicht zu viele Daten sammelt und zu einer „Datenkrake“ wird. Sonst haben wir eine Georg Orwell-Situation mit dem Buch, welches den gleichen Jahrgang trägt wie ich.

Stadtpräsident Harald Huber

Wir haben im Anschluss an diese Arbeit zu dieser Interpellation einmal den Monat Juli 2017 auf den Emailverkehr ausgewertet.

Wir hatten rund 254'000 Emails in unserem Umfeld, davon waren 215'847 oder 85% abgeblockte oder Spammails. Insgesamt wurden 123 Viren abgewehrt.

Ratspräsident Urs Künzler

Der Interpellant hat seine Erklärung zur Antwort des Stadtrates abgegeben.

Das Geschäft ist erledigt.

**11. Altersgerechte Politik in Adliswil
(SRB 2017-209)**

Interpellation von Wolfgang Liedtke (SP)

Wolfgang Liedtke (SP)

Ich bedanke mich beim Stadtrat und bei den Mitarbeitenden des Ressorts Soziales für die ausführliche Beantwortung meiner Interpellation. In Bezug auf einige der von mir angesprochenen Themen sieht es so aus, als wären die allgemeinen Lebensumstände für die älteren Menschen in Adliswil recht gut. Insbesondere die unter Punkt 4 dargelegten Freizeitangebote, die nicht zuletzt mithilfe des Engagements zahlreicher ortsansässiger Vereine realisiert werden, sind beeindruckend. Dennoch möchte ich zu einigen der Antworten kritische Anmerkungen machen.

Zur Frage 1 nach der Wohnungssituation älterer Menschen in Adliswil:

In der Antwort 1a wird mit Verweis auf eine gemeinsame Umfrage der Liegenschaftsverwaltung mit *Pro Senectute* ausgesagt, dass - ich zitiere – «ein Teil der Betagten in nicht-behindertengerechten Wohnungen lebt». Ich würde es gerne genauer wissen: Wie gross ist dieser Anteil der Betagten und wie ist die Altersgruppe «Betagte» in dieser Umfrage definiert? Ich würde gerne anregen, dass die Ergebnisse dieser Umfrage dem Gemeinderat zugänglich gemacht werden.

In der Antwort 1b wird auf meine Frage nach der Reaktion der Stadt auf den wachsenden Bedarf nach altersgerechten Wohnungen ausgeführt, dass man versucht Bauherren und Hausbesitzer zu motivieren, behindertengerecht zu renovieren oder zu bauen. Diese Massnahme der Ressorts Soziales und Bau und Planung ist sicher lobenswert, doch bezweifle ich, dass allein der Appell an freiwillige Massnahmen – welche notabene die Bau- oder Renovierungskosten erhöhen – dem zukünftig wachsenden Bedarf begegnen kann. Effektiver wären direkte Steuerungen durch die Stadt, etwa durch Abgabe eigener Grundstücke im Baurecht mit der Massgabe, einen Teil der Wohnungen alters- oder behindertengerecht zu gestalten. Wir haben ja heute schon einmal darüber gesprochen.

Zur Frage 2 nach Infrastruktur und Mobilität:

In der Antwort 2b auf meine Frage zur Belegung von Wohnquartieren verweist der Stadtrat auf die Vorschriften im regionalen Richtplan zu Zentrums- und Mischgebieten. Diese Vorschriften werden im Neubaugebiet Dietlimoos sowie bei der Neuplanung von Zentrum Süd umgesetzt. Was aber kann in Bezug auf bestehende Quartiere wie Sonnenberg oder Rellsten/Zopf/Oberleimbach getan werden? Gerade diese Jahrzehnte alten Quartiere weisen inzwischen einen grossen Anteil an betagter Bevölkerung auf. In dieser Bevölkerungsgruppe ist das Bedürfnis nach einer Einkaufsmöglichkeit in der Nähe und nach einem sozialen Treffpunkt im Quartier gross. Das Quartierprojekt Rellsten/Zopf/Oberleimbach hat sich die Belegung des Quartiers und die Vernetzung der Quartierbewohner zum Ziel gesetzt. Darauf wird auch in der genannten Antwort 2b verwiesen. Ich unterstütze dieses Projekt. Nachdem ich es aber jetzt seit seinem Start beobachte, habe ich die Befürchtung, dass das gesetzte Ziel verfehlt wird. Zwar finden Anlässe und regelmässige Treffen mit Aktivitäten statt, die aber nur mässig bis gut besucht sind. Die Teilnehmer sind nach meinen Beobachtungen Senioren, die zu einem grossen Teil auch bereits vorher - beispielsweise über den Quartierverein Oberleimbach - in Kontakt waren. Die Vernetzung der Generationen, welche auch zum Ziel des

Quartierprojekts gehört, ist bisher nicht gelungen. Als Mangel wird von den Teilnehmern an den Anlässen des Projektes auch häufig benannt, dass es im geografischen Zentrum des Quartiers – also im Raum um die Zopfschule herum - keinen Treffpunkt für soziale Aktivitäten gibt. Heute finden die meisten Anlässe im Altersheim *Im Ris* statt, also am Rande des Quartiers, sozusagen auf der Grenze nach Zürich. So lobenswert dieses Projekt ist, bisher kann ich nicht erkennen, dass hier nachhaltige Strukturen oder Initiativen geschaffen werden.

Zur Frage 3 zur Sicherheit:

In der Antwort 3a zur Planung und Gestaltung altersgerechter Fussgängerüberwege wird auf die Zuständigkeit der Kantonspolizei verwiesen. Diese Antwort genügt mir nicht. Wer die Nachrichten über Verkehrsunfälle verfolgt, weiss, dass neben Kindern gerade Betagte beim Überqueren der Strassen besonders gefährdet sind und sehr häufig Opfer bei schweren oder tödlichen Unfällen werden. Das zeigt, dass die kantonalen Anforderungen an Fussgängerüberwege häufig nicht ausreichen, um ältere Menschen zu schützen. Hier ist Eigeninitiative und Kreativität gefragt, um die Sicherheit zu erhöhen. Dass es sie in Adliswil gibt, beweisen etwa die grünen Flächen auf der Soodstrasse. Eine weitere Möglichkeit wäre die Reduktion der zulässigen Höchstgeschwindigkeit auf mehr Strassen in den Quartieren und die bessere Überwachung der bestehenden Geschwindigkeitsbeschränkungen. Denn es wird an vielen Stellen in Adliswil zu schnell gefahren. Wenn nur der politische Wille besteht, gibt es ausreichenden Spielraum zur Erhöhung der Sicherheit beim Überqueren der Strassen - trotz Zuständigkeit der Kantonspolizei.

Mario Senn (FDP)

Die Ausführungen von Kollege Liedtke benötigen eine gewisse Erwiderung. Zuerst möchte ich aber festhalten, dass es dem Interpellanten äusserst gut gelungen ist, dem Stadtrat die Möglichkeit aufzuzeigen, was er bereits schon alles für die ältere Bevölkerung unternimmt. Adliswil ist in diesem Thema sehr vorbildlich unterwegs.

Die erste Forderung, welche der Interpellant jetzt noch nachgefragt hat ist, wie viele Personen davon betroffen sind? Da mache ich jetzt den Konnex zur vorherigen Interpellation, wo es darum ging, dass der Staat nicht allzu viele Daten sammeln sollte. Weiter wünscht der Gemeinderat Liedtke, dass die Stadt vermehrt den Bedarf ermittelt und aktiv steuert. Ich weiss nicht, ob das eine so gute Idee ist. Wenn man sich die Schulraumplanung in Adliswil der letzten 20 bis 25 Jahren ansieht, dann stellt man fest, dass diese immer etwas hinterher hinkt. Zuerst hiess es, es gibt nicht mehr so viele Kinder. Es gibt keine Kinder im Neubaugebiet Dietlimoos und es braucht deshalb kein neues Schulhaus, weil dort keine Familien mit schulpflichtigen Kindern einziehen werden. Wie sie alle wissen, ist die Situation heute völlig anders und bekannt ist auch, wie lange man schon mit diesen Provisorien Dietlimoos/Moos unterwegs ist. Die Frage ist schon, ob die Stadt ein so guter Planer ist, wenn es um die Befriedigung von Bedarf geht. Unsere Antwort auf die Frage ist klar. Wenn die Nachfrage nach solchen Wohnungen besteht, dann wird der Markt sie auch liefern, man muss ihn einfach lassen.

Wolfgang Liedtke hat die Forderung mit Einkaufsmöglichkeiten im Quartier erwähnt. Der Wunsch kommt immer wieder. Die Erfahrung zeigt, dass die Läden, welche im Quartier angesiedelt waren, geschlossen wurden. Der Wunsch nach einem Quartierladen zu äussern und dann auch dort einkaufen zu gehen, ist etwas anderes. Eine Möglichkeit wäre, und Wolfgang dort würden wir uns finden, wenn

diesen Quartierläden uneingeschränkte Öffnungszeiten ermöglicht werden, dann würden evtl. auch kleine Läden häufiger besucht. Mal sehen, ob Ihr bei dieser Idee dabei seid. Wolfgang, Du hast das Quartierprojekt kritisiert, was ich im Einzelnen nicht nachvollziehen kann. Ich möchte einfach daran erinnern, dass es sich dabei noch um einen Versuch handelt und man soll gewisse Erfahrungen sammeln können. Vielleicht muss man es abbrechen und etwas Neues starten oder man kann darauf aufbauen.

Zu den Geschwindigkeitskontrollen von Adliswil äussere ich mich etwas weniger. Ich teile den Eindruck nicht, dass zu schnell gefahren wird. Vielleicht Erinnerst Du Dich noch an eine ehemalige Parteikollegin von Dir, welche im Sihlhof wohnt (gemeint ist Gaby Barco Greiner). Sie hat mindestens dazu beigetragen, dass die semistationäre Geschwindigkeitsmessanlage wenigstens gut subventioniert wurde.

Du hast gesagt, dass im Zusammenhang mit dem Quartierprojekt keine nachhaltigen Strukturen geschaffen werden. Ich glaube, da sehen wir den grossen Unterschied zwischen uns. Das Ziel sollte doch sein, dass die Menschen möglichst lange ein selbstbestimmtes Leben führen können. Selbstbestimmt heisst nicht, dass die Stadt resp. der Steuerzahler ein Vollkasko-Angebot anbieten muss. Selbstbestimmt heisst eben selbstbestimmt.

Wolfgang Liedtke (SP)

Lieber Mario, ich habe Dein erstes Argument betr. Datenschutz etwas merkwürdig gefunden. Was ich angeregt habe war, eine bestehende Umfrage, also eine Datensammlung, welche bereits besteht, dem Gemeinderat zugänglich zu machen. Ich denke, Du als Gemeinderat solltest auch an Informationen interessiert sein. Der zweite Punkt, den ich etwas merkwürdig, polemisch fand, war Deine Argumentation wegen der Geschwindigkeitsbegrenzung. Mir scheint, dass Du keine anderen Argumente hast, als dass Du eine ehemalige Ratskollegin hinzuziehen und ihr Verhalten hier als Beispiel bringen musst. Zum letzten Punkt betr. der Selbstbestimmung. Ich habe nicht davon gesprochen, dass die Allgemeinheit die Quartierläden finanzieren soll. Es geht darum, dass man Initiativen fördert und nicht finanziert, da hast Du mich anscheinend falsch verstanden.

Ratspräsident Urs Künzler

Der Interpellant hat seine Erklärung zur Antwort des Stadtrates abgegeben.

Das Geschäft ist erledigt.

Die Sitzung ist geschlossen.

Schluss der Sitzung: 22.25 Uhr



Vanessa Ziegler, Ratsschreiberin